



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 1. Dezember 1996

Sibylle Hardmeier

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein
Volksinitiative «gegen die illegale Einwanderung»	982 953 46.4%	1 138 073 53.6%
Revision des Arbeitsgesetzes	697 951 33.0%	1 418 888 67.0%

	Stimmende	Stimmabteiligung
Volksinitiative «gegen die illegale Einwanderung»	2 156 106	46.75%
Revision des Arbeitsgesetzes	2 154 933	46.72%



Forschungsinstitut
Büro Bern, Hirschengraben 5, Postfach 6323, 3001 Bern
Telefon 031 311 08 06, Telefax 031 311 08 19

**Universität
Zürich**

Universität Zürich/Institut für Politikwissenschaft
Abteilung Innenpolitik/Vergleichende Politik
Karl Schmid-Strasse 4, 8006 Zürich
Telefon 01 257 38 41, Telefax 01 252 54 11

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen und Wahlen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das GfS-Forschungsinstitut (Zürich/Bern) verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft, Abteilung Innenpolitik/Vergleichende Politik, Universität Zürich.

GfS-Forschungsinstitut

Projektleitung: Claude Longchamp
Sekretariat: Daniel Schrag

EDV-Auswertung:
Feldchef:
CATI-Support:

Peter Kraut
Georges Ulrich
Gabor Csillo

Institut für Politikwissenschaft Universität Zürich (IPZ)

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Ulrich Klöti

Analyse/Auswertung: Dr. Sibylle Hardmeier

Satz und Druck

Satzart AG, Bern
Druckerei Heinz Arm, Bern

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 75.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 25.– (Ausland: Fr. 30.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 1995) können für Fr. 600.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: GfS-Forschungsinstitut, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

Zitierweise und Copyright

Vorliegende Nummer: Hardmeier, Sibylle, Analyse der eidg. Abstimmung vom 1. Dezember 1996, VOX Nr. 60, GfS und IPZ, Zürich, 1997. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom GfS-Forschungsinstitut in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, Zürich 1977 ff.

21. Jahrgang, © by GfS und DSP
Auflage: 1350 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

1. Die Ausgangslage: Entscheidssituation und Bedeutungseinschätzung seitens der Stimmberechtigten	5
2. Die Asylinitiative	8
2.1. Die Wahrnehmung der Asylinitiative	8
2.2. Das Stimmverhalten	10
2.3. Die spontanen Entscheidmotive	13
2.4. Die Argumente der Abstimmungskampagne	15
3. Die Revision des Arbeitsgesetzes	18
3.1. Die Wahrnehmung der Vorlage	18
3.2. Das Stimmverhalten	18
3.3. Die spontanen Entscheidmotive und die Argumente der Abstimmungskampagne	22
3.4. Ausblick: Die Chancen für eine Neuaufage	30
4. Regierungsvertrauen und Stimmverhalten	33
5. Methodischer Steckbrief	34
Die Hauptergebnisse der Abstimmungen vom 1. Dezember 1996	37

Tabelle 1.1: Die Abstimmungsergebnisse nach Kantonen, in Prozent der Stimmenden

Kanton	Initiative gegen illegalen Einwanderung, Nein %	Arbeitsgesetz Nein %	Beteiligung %
CH	53.6	67.0	45.9
ZH	51.5	58.5	49.8
BE	54.4	68.8	45.5
LU	49.8	68.2	49.8
UR	42.2	79.3	44.0
SZ	40.6	65.0	42.4
OW	53.7	69.9	39.8
NW	46.7	66.1	49.5
GL	41.7	60.8	37.1
ZG	53.0	60.0	48.5
FR	58.5	79.9	45.5
SO	47.9	69.3	48.3
BS	59.4	64.8	55.6
BL	51.7	64.1	45.3
SH	46.1	62.5	66.1
AR	52.1	59.5	44.0
AI	40.6	57.9	41.1
SG	48.2	62.4	42.4
GR	56.2	66.0	37.8
AG	45.1	65.2	39.4
TG	41.3	61.9	43.7
TI	48.0	71.3	42.7
VD	66.5	71.2	42.0
VS	59.1	76.8	74.6
NE	63.6	78.0	44.7
GE	69.7	68.6	43.0
JU	65.2	86.6	50.7

Quelle: Bundeskanzlei (URL: <http://www.admin.ch>)

1. Die Ausgangslage: Entscheidsituation und Bedeutungseinschätzung seitens der Stimmberechtigten

Am 1. Dezember 1996 hatten die Schweizer Stimmberechtigten zu zwei äusserst kontroversen und politisch sensiblen Vorlagen Stellung zu nehmen.

Mit der 1992 auf Druck der Zürcher Kantonalsektion lancierten *Volksinitiative «gegen die illegale Einwanderung»* kritisierte die SVP die Asylpolitik von Bundesrat und Parlament heftig. Das Initiativkomitee beklagte, dass die politischen Behörden entgegen vielen Versprechen kein griffiges Gesetz gegen den Asylmissbrauch erarbeitet hätten und präsentierte in der Initiative entsprechende Massnahmen. Bundesrat und Parlament wiederum hielten dem entgegen, das Volksbegehren sei unwirksam, präsentierte Scheinlösungen und sei zudem überholt. Dieser Argumentation folgte die Mehrheit der Parteien und Verbände, so dass die offizielle Unterstützung ausschliesslich von rechtsbürgerlichen Parteien kam: Neben der SVP¹ traten lediglich die FPS, die SD, die Lega sowie die EDU für die Asylinitiative ein. Die SVP war herausgefordert und leistete sich einen aufwendigen Abstimmungskampf, zumal es um das erste nationale Volksbegehren in ihrer Geschichte überhaupt ging.

Die *Revision des Arbeitsgesetzes* zielte vor allem darauf ab, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Produktion in Industrie und Gewerbe zu verbessern; flexiblere Arbeitszeiten hiess das wichtigste Losungswort. Um diese sozial abzufedern, schlug der Bundesrat vor, die flexibleren Arbeitszeitvorschriften mit einem Freizeitzuschlag von 10 Prozent für Nacht- und Sonntagsarbeit auszugleichen. Als dann das Parlament genau diesen Passus strich und die Liberalisierung der Sonntagsarbeit in Verkaufsgeschäften beschloss, ergriffen die Gewerkschaften zusammen mit der SPS das Referendum. Sie warfen dem Parlament und den Vertretern der Arbeitgeberschaft vor, sie hätten den Kompromiss zwischen den Sozialpartnern einseitig auf Kosten der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen abgeändert. Damit brachen neben dem traditionellen Konflikt Kapital-Arbeit noch weitere Konfliktlinien auf: Selbst Bundesrat und Parlament blieben diesmal uneins. Der Bundesrat distanzierte sich vom Entscheid des Parlaments und verzichtete – ganz im Gegensatz zur sonstigen Usanz – auf eine Abstimmungsempfehlung.

Zudem erhielt die Linke bei der Kritik an der Liberalisierung der Sonntagsarbeit auch Unterstützung von den Kirchen und der EDU. In einer viel beachteten Delegiertenversammlung beschloss schliesslich auch die CVP die Neinparole zum Arbeitsgesetz, was teilweise heftige Kritik bei den bürgerlichen Regierungspartnern FDP und SVP auslöste.

Wie die VOX-Analyse zeigt, prägten diese konfliktreichen Ausgangslagen mit prägnanten Pro- und Kontra-Positionen die Entscheidsituation der Stimmberechtigten:

- Den Stimmberechtigten fiel es eher leicht, sich ein Bild über die Auswirkungen der Vorlagen auf die eigene Person zu machen. Beim Arbeitsgesetz geben 52 Prozent, bei der Asylinitiative 54 Prozent der Befragten an, keine Entscheidungsschwierigkeiten gehabt zu haben – Anteile also, die in beiden Fällen leicht über dem Durchschnitt der letzten 22 Abstimmungsvorlagen

¹ Die kantonalen SVP-Sektionen Graubünden und Waadt sagten nein zu der Initiative.

Tabelle 1.2: Entscheidungsschwierigkeit und Entscheidzeitpunkt

	Durchschnitt Feb. 94 – Juni 96 ^a	Asyl- initiative	Arbeits- gesetz
Subj. Entscheidsschwierigkeit			
eher leicht	50	54	52
eher schwer	34	35	37
n=Stimberechtigte		1012	1012
Entscheidzeitpunkt^b			
1 Tag bis 1 Woche vorher	36	29	32
2 bis 6 Wochen vorher	30	32	35
war von Beginn weg klar	34	39	33
n=Stimmende		584	582

^a n= 22 Vorlagen
^b Die Kategorien sind reggruppiert. Die Befragten konnten Angaben von 1 bis 6 Tagen bzw. 1 bis 6 Wochen machen oder angeben, dass der Entscheid von Beginn weg klar war.
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 1. Dezember 1996

liegen. Gestützt haben sie sich bei dieser Entscheidfindung wie üblich vor allem auf Zeitungsartikel (72 Prozent) sowie auf Fernseh- (67 Prozent) und Radiosendungen (49 Prozent). Das Bundesbüchlein haben 52 Prozent der Stimberechtigten konsultiert. Bei den UrnengängerInnen war die Nutzung wie üblich stärker: Zeitungen wurden von 83 Prozent zur Meinungsbildung genutzt, Fernseh- und Radiosendungen von 76 bzw. 57 Prozent; und das Bundesbüchlein lasen 67 Prozent der UrnengängerInnen.

- Die konfliktreiche Ausgangslage schlug sich auch in der Prädisponiertheit der Stimmenden nieder: Der Anteil derjenigen Personen, die sich erst in der letzten Woche vor dem Abstimmungstermin entschieden haben, ist mit 29 Prozent (Asylinitiative) und 32 Prozent (Arbeitsgesetz) vergleichsweise tief und liegt deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 22 Vorlagen. Für weitere 39 Prozent (Asylinitiative) bzw. 33 Prozent (Arbeitsgesetz) war von Beginn weg klar, wie sie entscheiden würden. Der Zeitpunkt des Entscheids hatte aber keinen signifikanten Einfluss auf das Stimmverhalten.
- Die Befragten schrieben beiden Vorlagen eine überdurchschnittlich grosse Bedeutung zu. Sowohl bei der Asylinitiative als auch bei der Revision des Arbeitsgesetzes waren 34 Prozent der Ansicht, die Vorlage hätte eine sehr grosse Bedeutung für das Land. Das entspricht einem Plus von 14 Prozentpunkten gegenüber dem Durchschnitt. Die Bedeutung der Vorlagen für die eigene Person wurde im Vergleich zu derjenigen für das ganze Land wie immer als geringer eingeschätzt. Der Vergleich mit anderen Vorlagen ist aber aufschlussreich: So wurde der Asylinitiative eine weniger grosse persönliche Bedeutung beigemessen als dem Antirassismusgesetz und dem Referendum zur erleichterten Einbürgerung für junge Ausländer. Der Revision des Arbeitsgesetzes hingegen wurde eine recht grosse persönliche Bedeutung zugeschrieben: Die Anteile bei den Kategorien «gross» und «sehr gross» liegen um 5 bzw. 9 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der letzten Abstimmungen.

Tabelle 1.3: Wahrnehmung der Bedeutung der Vorlagen (Prozent der Stimmberechtigten)

Bedeutung für...	Durchschnitt Feb. 94 – Juni 96 ^a		Asylinitiative		Arbeitsgesetz	
	das Land	sich selbst	das Land	sich selbst	das Land	sich selbst
sehr gering (0,1)	6	24	3	18	2	14
gering (2,3,4)	17	20	7	18	4	14
mittel (5)	17	14	19	21	19	20
gross (6,7,8)	29	18	30	19	33	23
sehr gross (9,10)	20	15	34	20	34	24

^a Aufgrund anderer Codierungen bleibt der Urnengang vom Juni 1995 (AHV-Revision) nicht berücksichtigt.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 1. Dezember 1996

Tabelle 1.4: Kenntnis der Parolen von Bundesrat und Parlament (Prozent der Stimmberechtigten)

Parole	Kenntnis Asylinitiative ^a		Kenntnis Arbeitsgesetz ^a	
	Bundesrat	Parlament	Bundesrat	Parlament
Annahme	6	8	25	34
Ablehnung	55	41	16	13
keine Empfehlung	3	3	18	5
weiss nicht / keine Angabe	36	48	40	49

^a Spaltenprozent; Abweichungen vom Total (100%) ergeben sich aufgrund von Rundungen.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 1. Dezember 1996

Obwohl dem Arbeitsgesetz eine grosse Bedeutung zugemessen wurde, waren den Stimmberrechtigten die Parolen zu dieser Vorlage nicht sehr gut bekannt (vgl. Tabelle 1.4). Namentlich die kritische, aber distanzierte Stellungnahme des Bundesrates zum Arbeitsgesetz wurde nur beschränkt wahrgenommen. 25 Prozent der Stimmberrechtigten waren fälschlicherweise der Meinung, der Bundesrat hätte wie das Parlament die Vorlage zur Annahme empfohlen. Ins Gewicht fällt, dass dieser Anteil bei den UrnengägerInnen keineswegs kleiner ist – im Gegen teil: 31 Prozent von ihnen waren der Meinung, der Bundesrat hätte das Arbeitsgesetz zur Annahme empfohlen. Auch von den Personen mit starker Parteibindung teilen noch 32 Prozent diese Ansicht.

Ganz anders sieht die Ausgangslage bei der Asylinitiative aus. 55 Prozent der Stimmberrechtigten und eine überwiegende Mehrheit der UrnengägerInnen (70 Prozent) kannten die ablehnende Parole des Bundesrates. Dabei wird das Gewicht der bundesrätlichen Parole vor allem im Vergleich ersichtlich: Die ebenfalls ablehnende Haltung des Parlaments war meistens weniger bekannt.

Insgesamt zeigt ein Vergleich mit früheren Abstimmungen dass es den Stimmberchtigten beim Urnengang vom 1. Dezember 1996 relativ leicht fiel, sich zu entscheiden. Daher hatten sie auch vergleichsweise früh entschieden, wie sie stimmen würden. Darin widerspiegelt sich ein Abstimmungskampf mit prononcierten Positionen und eindeutigen Konfliktfronten.

Gleichzeitig manifestieren sich aber Unterschiede zwischen den zwei Vorlagen:

- Bei der Asylinitiative war die Entscheidssituation einfacher und insbesondere die Position des Bundesrates deutlich besser bekannt als beim Arbeitsgesetz. Mit seinem Verzicht auf eine klare Stellungnahme zum Arbeitsgesetz machte es also der Bundesrat den Stimmberchtigten nicht leicht. Ein Viertel der Stimmberchtigten ging fälschlicherweise davon aus, dass der Bundesrat das Gesetz zur Annahme empfohlen hatte.
- Überdurchschnittlich viele Befragte gaben an, die Abstimmung über das Arbeitsgesetz habe für sie persönlich eine grosse Bedeutung. Das legt ein hohes Potential der emotionalen Betroffenheit offen.

2. Die Asylinitiative

Der SVP-Initiative «gegen die illegale Einwanderung» lag die Annahme zugrunde, dass unter dem Deckmantel des Asylrechts Tausende von Personen illegal in die Schweiz einreisen würden. Um diesen angeblichen Missbrauch des Asylrechts zu verhindern, wollten die Initianten das Asylverfahren für arbeitssuchende und illegal eingereiste AusländerInnen unattraktiv machen und schlugen vor, auf Gesuche illegal Eingereister nicht mehr einzutreten und die Einkommen der AsylbewerberInnen einer staatlichen Lohnverwaltung zu unterstellen. Zudem sollten die Beschwerdemöglichkeiten eingeschränkt werden, indem Rekurse gegen abgelehnte Asylentscheide nur noch die Verletzung von Bundesrecht, eine willkürliche Feststellung des Sachverhalts oder die Verletzung des rechtlichen Gehörs rügen konnten.

Bundesrat und Parlament lehnten die Initiative entschieden ab und führten vor allem drei Kritikpunkte auf: Erstens seien die Massnahmen unwirksam, weil sie illegale Einreisen nicht verhindern und die Verfahren nicht beschleunigen könnten. Zweitens seien die Massnahmen zu teuer, weil die staatliche Lohnverwaltung zu einer Aufblähung des Verwaltungsapparates und zu Mehrkosten führe. Und drittens sei die Initiative überholt, weil die Zahl der Asylgesuche rückläufig sei und die Behörden bereits andere, wirksame Massnahmen getroffen hätten.

2.1. Die Wahrnehmung der Asylinitiative

Der *Tabelle 2.1* ist zu entnehmen, wie die Asylinitiative wahrgenommen wurde. Bekannt war den Stimmberchtigten vor allem die allgemeine Stossrichtung: 52 Prozent der Antwortenden verweisen in ihren Angaben auf diese allgemeinen Punkte. Allein 28 Prozent wiederholen einfach den Titel der Vorlage. Präzise Angaben über die in der Initiative vorgeschlagenen Massnahmen werden selten gemacht. Am ehesten verweisen die Befragten noch darauf, dass auf Gesuche von illegal eingereisten Asylbewerberinnen nicht eingetreten werden sollte (19

Tabelle 2.1: Die Wahrnehmung der Inhalte

Wahrnehmungen	Prozent	n	Prozent
<i>Wahrnehmungen in bezug auf die allgemeine Stossrichtung</i>	52	527	
Wiederholung des Titels: (gegen) illegale Einwanderung	28		
Asylgesetz verschärfen, Asylanten werden strenger behandelt	9		
Reduktion der Asylanten, weniger Asylgesuche	5		
Asylanten, (gegen) illegale Asylanten	4		
Ausländer, Ausländerfragen, Ausländerproblem	3		
Andere	4		
<i>Wahrnehmungen in bezug auf das Aufnahmeverfahren</i>	19	192	
Abschieben, Abweisen (von illegal Eingereisten)	6		
kein Eintreten auf Asylgesuche von illegal Eingereisten,			
Zurückweisen von Asylanten, die über grüne Grenze kamen	5		
Aufnahmeverfahren, Asylantenverfahren verschärfen	3		
Wer Asyl will, muss sich am Zoll melden, off. Übergänge nutzen	3		
Andere	1		
<i>Wahrnehmungen in bezug auf die staatliche Lohnverwaltung</i>	4	36	
<i>Ungenaue Kenntnisse, Bewertungen, falsche Wahrnehmungen</i>	9	96	
<i>Keine Angaben, weiss nicht (mehr), vergesssen, überfordert</i>	25	248	
weiss nicht, keine Ahnung	17		
überfordert, weiss nicht mehr genau, vergessen	5		
keine Antwort	3		
Bemerkungen: Anzahl Antwortende = 1012, Anzahl Nennungen = 1099. Da Mehrfachnennungen möglich sind, beträgt die Prozentsumme mehr als 100.			
Lesebeispiel: 527 Antworten nehmen bezug auf die allgemeine Stossrichtung, das sind 52% der Antwortenden. Diese 52% setzen sich aus den untenstehenden Anteilen zu 28%, 9%, 5%, 4%, 3% und 4% zusammen. Abweichungen ergeben sich aufgrund von Rundungen.			
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 1. Dezember 1996			

Prozent der Antwortenden). Der Vorschlag der staatlichen Lohnverwaltung (4 Prozent) und die Massnahmen zur Einschränkung der Beschwerdemöglichkeiten werden kaum bzw. gar nicht genannt.² Insgesamt war also die Wahrnehmung der SVP-Initiative selektiv und oberflächlich. Die Thematik war damit auf die Grundsätze verlagert und gemäss dem Titel der Vorlage standen die Einwanderungsproblematik und die Anzahl AsylantInnen – zuweilen auch ganz allgemein die AusländerInnen – in der Schweiz zur Debatte. Konkrete Massnahmen im Asylverfahren waren sekundär.

² Keine einzige Person machte eine Angabe zu diesen Beschwerdemöglichkeiten.

Tabelle 2.2: Das Stimmverhalten bei der Asylinitiative nach politischen Merkmalen

Merkmal / Kategorie	% Nein	n	Cramer's V ^b
Total effektiv	54		
Total VOX	60	533	
<i>Parteibindung</i>			0.33
SPS	80	70	
CVP/CSP	76 ^a	37	
FDP/LPS	58 ^a	55	
SVP	25	53	
Keine Partei	62	201	
<i>Links-Rechts-Orientierung</i>			0.32
Links	84	133	
Mitte	57	222	
Rechts	41	125	
<i>Regierungsvertrauen</i>			0.20
Vertrauen	69	188	
weiss nicht/weder noch	71	61	
Misstrauen	51	271	

^a Die mit ^a gekennzeichneten Kategorien sind als Tendenz zu interpretieren, da die Anzahl Nennungen bzw. das Vertrauensintervall keine quantitativen Schlüsse zulässt.

^b Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Methodischer Steckbrief.

Lesebeispiel: Effektiv haben 54 Prozent der Stimmenden die Asylinitiative abgelehnt. In der VOX-Befragung gaben 60 Prozent an, so gestimmt zu haben. Das sind 6 Prozent mehr als effektiv. Bei der Interpretation der nachstehenden Zahlen ist diese Differenz zu berücksichtigen

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 1. Dezember 1996

2.2. Das Stimmverhalten

Die Parteibindung und die Orientierung der Stimmberechtigten entlang der Links-Rechts-Achse hatten einen wichtigen Einfluss auf das Stimmverhalten. Das heisst, als Pole standen sich die SPS- und SVP-Anhängerschaft gegenüber: 80 Prozent der SPS-SympathisantInnen haben nein gesagt, 75 Prozent der SVP-WählerInnen hingegen ein Ja auf den Stimmzettel geschrieben.

In dieser parteipolitisch polarisierten Konstellation mit knappem Abstimmungsausgang war indessen das Stimmverhalten in der bürgerlichen Mitte entscheidend. Die Analyse zeigt, dass die WählerInnen der CVP/CSP der offiziellen Parteiparole weitgehend gefolgt sind und deutlich nein gesagt haben. Weniger eindeutig war hingegen die Haltung der Freisinnigen und der Liberalen. Ihre Neinparole wurde von der Anhängerschaft nur unterdurchschnittlich befolgt (58 Prozent Neinstimmen). Die Analyse der Entscheidmotive sowie der Argumententest werden zeigen, wie diese Haltung zu interpretieren ist.

Mit der Abstimmung über die erste auf eidgenössischer Ebene lancierten SVP-Initiative stand auch die Mobilisierungsfähigkeit der Partei auf dem Prüfstand. Zur Beurteilung dieser Mo-

Tabelle 2.3: Das Stimmverhalten bei der Asylinitiative nach gesellschaftlichen Merkmalen

Merkmal/ Kategorie	% Nein	n	Cramer's V ^b
Total effektiv	54		
Total VOX	60	533	
<i>Aussenorientierung</i>			0.36
(1) Schweiz, die sich öffnet	81	218	
(2,3)	53	219	
(4,5)	58 ^a	64	
(6) Schweiz, die sich verschliesst	57 ^a	23	
<i>Chancengleichheit Ausländer</i>			0.30
(1) gleiche Chancen	79	117	
(2,3)	65	120	
(4,5)	58	145	
(6) SchweizerInnen bevorzugen	37	131	
<i>Alter</i>			0.17
18–29jährig	64	55	
30–39jährig	68	144	
40–49jährig	57	102	
50–59jährig	48 ^a	67	
60–69jährig	49 ^a	87	
70 Jahre und älter	68	78	
<i>Bildung</i>			0.17
hoch	70	221	
mittel	53 ^a	238	
tief	53 ^a	74	
<i>Kirchgang</i>			0.14
regelmässig	65	68	
ofters	69	64	
mehrmals jährlich	47 ^a	102	
nur bei speziellen Anlässen und nie	61	254	
<i>Siedlungsart</i>			0.11
Grossstädtische Agglomerationen	68	141	
Klein- und mittelstädt. Agglomerationen	54	207	
Landgemeinden	60	185	
<i>Erwerbstätigkeit</i>			0.09
erwerbstätig	56	304	
nicht erwerbstätig	66	226	
<i>Geschlecht</i>			0.09
Frauen	64	274	
Männer	55	259	

^a Die mit ^a gekennzeichneten Kategorien sind als Tendenz zu interpretieren, da die Anzahl Nennungen bzw. das Vertrauensintervall keine quantitativen Schlüsse zulässt.

^b Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Methodischer Steckbrief.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 1. Dezember 1996

bilisierungsfähigkeit sind vor allem die gesellschaftlichen Merkmale aufschlussreich. Es ist nämlich auffallend, dass im Vergleich zu früheren ausländerpolitischen Vorlagen diesmal die signifikant überdurchschnittliche Mobilisierung in den Landgemeinden, bei den einfacheren Angestellten und unteren Einkommensschichten nicht nachgewiesen werden kann. Dafür spielt die grundsätzliche Aussenorientierung der Befragten eine wichtige Rolle. Wer dezidiert die Meinung vertritt, die Schweiz solle sich gegen aussen öffnen, hat zu 81 Prozent die Asylinitiative verworfen.³ Ins Gewicht fällt, dass im Dezember 1996 diese Gruppe mit 44 Prozent der Stimmberchtigten stark vertreten ist. Mit anderen Worten: Das Nein zur Asylinitiative ist durchaus auch als Nein zur Abschottung zu interpretieren.

Die Haltung gegenüber Ausländern und Ausländerinnen beeinflusste das Stimmverhalten ebenfalls. Wer sich wünscht, dass AusländerInnen bei uns die gleichen Chancen wie SchweizerInnen haben, sagte entschieden nein zur SVP-Initiative (79 Prozent). Wer hingegen der Meinung ist, SchweizerInnen sollten gegenüber ausländischen Personen bevorzugt behandelt werden, warf mehrheitlich ein Ja in die Urne (63 Prozent).⁴ Dabei reflektiert diese Polarisierung durchaus auch parteipolitische Muster. 43 Prozent der SVP-SympathisantInnen zählen sich nämlich zur Gruppe, welche SchweizerInnen gegenüber AusländerInnen ausdrücklich bevorzugt behandelt wissen wollen. Bei der SPS sind es noch 16 Prozent, welche diese Werthaltung vertreten.

Zu den profilierten GegnerInnen der Asylinitiative gehörten die folgenden Stimmberchtigten: Personen mit einem hohen Bildungsniveau (70 Prozent Neinstimmen), die regelmässigen und häufigen KirchgängerInnen (65 bzw. 69 Prozent), die Nicht-Erwerbstätigen (66 Prozent), die Frauen (64 Prozent) sowie die jüngeren Stimmberchtigten im Alter zwischen 18 und 39 Jahren mit überdurchschnittlichen Neinanteilen von 64 bzw. 68 Prozent. Wobei diesem Grundmuster des Stimmverhaltens drei Differenzierungen anzubringen sind:

- Erstens erhielten die jüngeren Stimmberchtigten auch Unterstützung von den ältesten Stimmberchtigten, die ebenfalls überdurchschnittlich nein sagten.⁵
- Zweitens zeigt sich, dass nicht die Konfession das Stimmverhalten signifikant prägte, sondern die Einbindung in die Kirche durch aktiven Kirchenbesuch. Die Parole der Kirchen wurde vor allem von den stark eingebundenen KirchgängerInnen befolgt, während sie bei den Stimmenden, die nur mehrmals jährlich in die Kirche gehen, kaum Gehör fand. Die Personen wiederum, die nur an speziellen Anlässen oder nie zur Kirche gehen, verhielten sich in etwa wie der durchschnittliche Befragte.
- Drittens gilt es festzuhalten, dass die Erwerbstätigkeit nur in der deutschen Schweiz einen signifikanten Einfluss auf das Stimmverhalten hatte. In der französischen Schweiz entfällt dieser signifikante Zusammenhang und sowohl Erwerbstätige als Nicht-Erwerbstätige stimmten mehrheitlich gegen die Vorlage.⁶ In der Romandie wurde eine allfällige Angst vor ausländischer Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt – trotz höherer Arbeitslosenquote – offenbar von

³ Die Frage lautete: «Möchten Sie eine Schweiz, die sich vermehrt nach aussen öffnet, oder eine Schweiz, die sich vermehrt verschliesst?»

⁴ Die Frageformulierung lautete: «Möchten Sie eine Schweiz mit gleichen Chancen für die Ausländer und Ausländerinnen, oder eine Schweiz mit besseren Chancen für die Schweizer und Schweizerinnen?»

⁵ Dieses Muster bleibt zudem erhalten, wenn man die Erwerbstätigkeit als Kontrollvariable einsetzt. Das heisst, unter den Nicht-Erwerbstätigen stimmen ebenfalls die jüngsten und ältesten Stimmberchtigten am deutlichsten Nein.

⁶ Die Prozentanteile bewegen sich zwischen 64 Prozent (Erwerbstätige) und 68 Prozent (Nicht-Erwerbstätige). Die Analyse beruht aber auf einer geringen Fallzahl (n=93).

Tabelle 2.4: Die spontanen Entscheidmotive der Nein-Stimmenden

Nein-Motive	Prozent	n	Prozent
<i>Gefühlsmässige, taktisch-strategische Motive</i>	63	196	
unmenschlich, unfair, ungerecht, skandalös, fremdenfeindlich			30
heikel, nicht gut, zu radikal, geht zu weit			14
gegen Blocher, gegen SVP, gegen die politische Rechte			11
Diverse			8
<i>Motive in bezug auf die Wirksamkeit der Initiative</i>	34	107	
heutige Gesetzgebung ausreichend, Bestehendes genügend			12
bringt nichts, unwirksam			9
überholt, Asylgesuche bereits rückläufig			6
Diverse			7
<i>Allgemeine asyl- und ausländerpolitische Motive</i>	19	58	
<i>Motive in bezug auf die Zwangsverwaltung der Einkommen</i>	9	29	
<i>Aussenpolitische Motive</i>	9	28	
<i>Andere Motive</i>	10	31	
<i>Unpräzise, unverständliche Motive</i>	49	152	
weiss nicht (mehr), vergessen, keine Ahnung			12
keine Angabe			22
Diverse			14

Bemerkungen: Anzahl Antwortende = 312, Anzahl Nennungen = 602. Da Mehrfachnennungen möglich sind, beträgt die Prozentsumme mehr als 100.

Lesebeispiel: 196 Nennungen betreffen gefühlsmässige bzw. strategisch-taktische Motive, das sind 63% der Antwortenden. Diese 63% setzen sich aus den untenstehenden Anteilen zu 30%, 14%, 11% und 8% zusammen. Abweichungen vom Total ergeben sich aufgrund von Rundungen.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 1. Dezember 1996

grundsätzlichen Werthaltungen überlagert. Dies ist vor allem in bezug auf die grundsätzliche Einstellung gegenüber AusländerInnen statistisch nachweisbar.⁷ Dass damit gleichzeitig auch ein Zeichen zuhanden des Blocher-Flügels der SVP gesetzt wurde, lassen die im folgenden beschriebenen Entscheidmotive vermuten.

2.3. Die spontanen Entscheidmotive

Welches waren die Beweggründe, die zum Nein geführt haben? Wie üblich in den VOX-Analysen sind wir dieser Frage in zwei Schritten nachgegangen: Zum einen haben wir die Stimmenden in einer offenen Frage nach ihren Motiven befragt. Zum anderen haben wir die Argumente der

⁷ Die Stärke des Zusammenhangs zwischen der ausländerpolitischen Werthaltung und dem Stimmverhalten beträgt in der Romandie 0.52 (Cramer's V), bei der Grundhaltung bezüglich der Öffnung oder Schliessung der Schweiz beträgt Cramer's V 0.48.

Pro- und Kontra-Seite einem Test unterzogen und untersucht, welche Argumente bei den Stimm-berechtigten am stärksten auf Zustimmung stiessen und besonders verhaltensrelevant waren.

Bei der Begründung ihrer ablehnenden Haltung führen die Nein-Stimmenden in erster Linie zwei verschiedene Gruppen von Motiven an:

- Eindeutig an erster Stelle stehen gefühlsmässige und taktisch-strategische Entscheidmotive; 63 Prozent der Antwortenden verweisen in einer ihrer Nennungen darauf. Aus einer differenzierten Unterscheidung bei den qualitativen Bewertungen lassen sich folgende Gruppen unterscheiden: Die einen verweisen auf den menschlichen Aspekt der Vorlage und apostrophieren diese als «unmenschlich», «ungerecht», «skandalös» oder «fremdenfeindlich». Andere beschränken sich auf abstraktere Charakterisierungen wie «heikel», «nicht gut» oder «zu radikal». 11 Prozent der Antwortenden begründen ihr Nein wiederum eher taktisch-strategisch und verweisen darauf, dass die Vorlage aus dem Lager von Christoph Blochers SVP bzw. der Rechten stammte.
- In der zweiten, grossen Motivgruppe wird die Wirksamkeit der Initiative in Frage gestellt und somit eine zentrale Argumentation des Bundesrates aufgegriffen: 34 Prozent der Nein-Stimmenden weisen in einer ihrer Antworten auf diesen Aspekt hin.

Die asylpolitischen Begründungen der gegnerischen Kampagne, wonach illegale Einwanderung gar nicht verhindert werden könne und die Vorlage die Falschen treffe, haben die Nein-Stimmenden vergleichsweise selten (19 Prozent) erwähnt. Kaum ins Gewicht fielen ferner die zwei konkreten Vorschläge in der Initiative betreffend staatliche Zwangsverwaltung und Einschränkung der Beschwerdemöglichkeiten: Ersteres war für 9 Prozent Grund zur Verwerfung, Letzteres wurde nur gerade von einer Person als Begründung zum Nein angegeben.⁸

Sind die Schweizer und Schweizerinnen also VerfechterInnen einer offenen und am Einzelschicksal Mensch orientierten Asylpolitik? Dieser Schluss scheint allein schon aufgrund des knappen Abstimmungsresultates unzulässig. Die in der VOX-Analyse erhobenen Entscheidmotive der zahlreichen Ja-Stimmenden bestätigen dies (vgl. *Tabelle 2.5*). Denn die Wahrnehmung zahlreicher Stimmberchtigter, dass es in der Schweiz zu viele AsylantInnen – oder AusländerInnen – habe, bildete den Nährboden, auf dem die Asylinitiative gedieh: 94 Prozent der BefürworterInnen haben ihr Ja damit begründet. Wobei die einen monieren, dass es zu viele AsylantInnen oder AusländerInnen (27 Prozent), zu viele unechte Flüchtlinge oder ScheinasylantInnen in der Schweiz gibt (14 Prozent). Die anderen wiederum verlangen mehr Einschränkungen und den Stopp der (illegalen) Einwanderung (28 Prozent) oder reklamieren vermehrte Kontrollen bei der Einwanderung (9 Prozent) und die Beschränkung auf sogenannt «echte» Flüchtlinge (6 Prozent).

Ofters wird dieses allgemeine Postulat der Asyl-Beschränkung zusammen mit wirtschaftspolitischen (28 Prozent) oder gefühlsmässigen (28 Prozent) Begründungen genannt. Wobei die verfeinerte Aufschlüsselung zeigt, dass in beiden Fällen Angst als Motiv im Spiel war: Im ersten Fall ist es vor allem die Angst vor der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, im zweiten Fall ist es eher die Angst vor dem Fremden, die sich in einer unmissverständlichen Ausländerfeindlichkeit äussert.

⁸ Folglich ist dieser Punkt in der Gruppe «Andere Motive» subsumiert.

Tabelle 2.5: Die spontanen Entscheidmotive der Ja-Stimmenden

Ja-Motive	Prozent	n	Prozent
<i>Asyl- und ausländerpolitische Motive</i>	94	200	
Stopp der (illegalen) Einwanderung			28
zu viele Asylanten, Ausländer in der Schweiz			27
zu viele unechte Flüchtlinge, Scheinasylanten, Wirtschaftsflüchtlinge			14
Asylanten sollen legal einwandern, mehr Kontrollen			9
für echte Flüchtlinge, Asylanten			6
Diverse			9
<i>Wirtschafts- und sozialpolitische Motive</i>	28	60	
Arbeitslosigkeit in der Schweiz, Konkurrenz auf Arbeitsmarkt			10
Kosten; Asylanten zu teuer			8
Schweizer werden vergessen, vernachlässigt			5
Diverse			5
<i>Gefühlsmässige, taktisch-strategische Motive</i>	28	59	
Kritik an Ausländern, Ausländerfeindlichkeit			14
<i>Andere Motive</i>	10	21	
<i>Unpräzise, unverständliche Motive</i>	37	79	
weiss nicht (mehr), vergessen, keine Ahnung			10
keine Angabe			13
Diverse			14

Bemerkungen: Anzahl Antwortende = 212, Anzahl Nennungen = 419. Da Mehrfachnennungen möglich sind, beträgt die Prozentsumme mehr als 100.

Lesebeispiel: 200 Nennungen betreffen asyl- und ausländerpolitische Motive, das sind 94% der Antwortenden.

Diese 94% setzen sich aus den untenstehenden Anteilen zu 28%, 27%, 14%, 9%, 6% und 9% zusammen.

Abweichungen vom Total ergeben sich aufgrund von Rundungen.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 1. Dezember 1996

2.4. Die Argumente der Abstimmungskampagne

Wie Tabelle 2.6 zu entnehmen ist, stiessen die gegnerischen Argumente von Bundesrat und Parlament bei den UrnengängerInnen auf eine Zustimmung zwischen 55 (Argument 3) und 66 Prozent (Argument 1). Unter den Stimmberchtigten liegt die Unterstützung mit Anteilen zwischen 51 (Argument 3) und 64 Prozent (Argument 1) lediglich um wenige Prozentpunkte tiefer.

Ein Blick auf diese Zustimmungsraten zeigt, dass namentlich ein Argument der Kontra-Kampagne auf weniger Unterstützung stiess: Den Einwand, die Initiative sei unwirksam, teilen nur 55 Prozent der Stimmenden, 23 Prozent sind schwankend und geben keine Stellungnahme ab. Ein weiteres Indiz für Unsicherheit ist der hohe Anteil Unentschiedener (41 Prozent) bei den Nicht-UrnengängerInnen. Dieses Argument war also nicht sehr einfach einzuschätzen, dafür aber besonders überzeugend und verhaltensrelevant. So haben 77 Prozent der Personen, die

sich von der Unwirksamkeit der Initiative überzeugen liessen, ein Nein in die Urne gelegt. Mit dieser hohen Verhaltensrelevanz fällt das Argument in der Gesamtbilanz von Zustimmung und Verhaltensrelevanz nur unwesentlich hinter die ersten zwei Argumente zurück.

Während die Anhängerschaft der SPS und weniger ausgeprägt die WählerInnen von CVP und CSP alle drei Argumente der Gegnerschaft überdurchschnittlich unterstützen,⁹ gilt das für die FDP-Wählerschaft kaum: Weder das Argument mit den Scheinlösungen noch der Einwand der Unwirksamkeit vermögen diese Gruppe sonderlich zu überzeugen.¹⁰ Dafür richtet sich die Kritik im liberalen Lager gegen die staatliche Zwangsverwaltung und die Aufblähung des Verwaltungsapparates. 71 Prozent der FDP-Anhängerschaft sind mit diesem Argument einverstanden.

Und wie sieht es bei den Geschlechtern aus? Haben die überdurchschnittlich initiativkritischen Frauen ein Argument, das sie besonders unterstützen? Bei den hier getesteten Argumenten ist das nicht der Fall.¹¹ Auch die ausländerpolitische Werthaltung spielte im Vergleich zu den Männern eine weniger wichtige Rolle.¹² Daher nehmen wir an, dass vor allem allgemeine politische Orientierungen der Frauen das Stimmverhalten beeinflusst haben. Frauen sind nämlich im Lager der SVP-SympathisantInnen¹³ und im rechten Lager allgemein untervertreten.¹⁴

Der Vergleich zwischen Pro-und Kontra-Argumenten zeigt ein auffallend hohes Einverständnis zu den Argumenten des Initiativkomitees. Deutliche Mehrheiten teilen die Ansicht, unter dem Deckmantel des Asylrechts kämen viele Menschen in die Schweiz, um von uns zu profitieren. Die Zustimmungsrate beträgt bei den Stimmberchtigten sowie den Teilnehmenden je 69 Prozent. Beinahe ebenso uneingeschränkt sind die SchweizerInnen der Meinung, «echten» Flüchtlingen sei zuzumuten, legal einzuwandern. 65 Prozent der Stimmberchtigten, 66 Prozent der Teilnehmenden und 64 Prozent der Nicht-UrnengängerInnen erklären sich mit diesem Argument einverstanden. Bei deutlich über 50 Prozent liegt zudem auch die Zustimmung zum Argument bezüglich der geplanten Zwangsverwaltung der Löhne von Asylantinnen und Asylanten.

Erst eine ausgeprägt linke politische Orientierung bewirkt, dass die Zustimmung zu diesen drei Pro-Argumenten signifikant sinkt. Die Unterstützung unter der SPS-Anhängerschaft beträgt zwischen 53 Prozent (Argument 4) und 44 Prozent (Argument 6). Bei den Anhängerschaften der bürgerlichen Parteien CVP/CSP und FDP ergeben sich durchschnittliche oder leicht über-

⁹ Bei der SPS-Wählerschaft stossen die Argumente auf 79 Prozent (Argument 1), 74 Prozent (Argument 2) und 63 Prozent (Argument 3) Unterstützung, bei der CVP/CSP betragen die Raten 75 Prozent, 69 Prozent und 64 Prozent.

¹⁰ Die Zustimmung zu den Argumenten beträgt im FDP-Lager 65 Prozent bzw. 49 Prozent.

¹¹ Signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede in der Einschätzung ergeben sich lediglich dadurch, dass die Frauen häufiger als die Männer keine materielle Stellungnahme abgeben. Besonders hoch ist dieser weibliche Anteil Unentschiedener beim Argument zur Wirksamkeit: 37 Prozent; der Anteil bei den Männern beträgt 24 Prozent. Schliesst man diese Unentschiedenen aus der Analyse aus, so entfallen die Unterschiede zwischen den Geschlechtern weitgehend.

¹² Der Zusammenhang zwischen der ausländerpolitischen Werthaltung und dem materiellen Stimmverhalten ist bei den Männern ausgeprägter als bei den Frauen. Das Zusammenhangsmass Cramer's V beträgt bei den Männern 0.38, bei den Frauen 0.25. Auch bei Berücksichtigung der ausländerpolitischen Werthaltung haben die Frauen durchwegs stärker nein gesagt als die Männer.

¹³ Im vorliegenden VOX-Sample setzen sich die SVP-SympathisantInnen wie folgt zusammen: 59 Prozent Männer, 41 Prozent Frauen (n=75). Bei den Wählenden anlässlich der Nationalratswahlen 1995 betrug das Verhältnis 54 Prozent Männer, 46 Prozent Frauen (n=163). Vgl. Farago, Peter (1996), Wahlen 95. Swiss electoral studies, Bern/Genf/Zürich.

¹⁴ 61 Prozent der Gruppe, die sich auf der VOX-Skala rechts von der Mitte (Werte 6–10) einstuft, sind Männer. Die Frauen ordnen sich deutlich häufiger der Mitte zu (54 Prozent gegenüber 46 Prozent Männern).

Tabelle 2.6: Pro- und Kontra-Argumente zur Asylinitiative

Kontra- und Pro- Argumente	Einver- ständnis	Stimmverhalten
1) Die Initiative ist unehrlich und verspricht Scheinlösungen: Illegale Einreisen können nicht verhindert werden.	66	Nein 69 Ja 31
2) Die staatliche Zwangsverwaltung der Löhne von Asylbewerbern führt zu einer Aufblähung der Verwaltung und zu erheblichen Mehrkosten.	61	Nein 69 Ja 31
3) Die Initiative ist wirkungslos: Die Beschwerdeverfahren werden nicht schneller.	55	Nein 77 Ja 24
4) Unter dem Deckmantel des Asylrechts wollen viele Menschen in der Schweiz das grosse Geld verdienen und von uns profitieren. Dieser Missbrauch muss bekämpft werden.	69	Ja 52 Nein 49
5) Jedem echten Asylbewerber ist zuzumuten, dass er legal einwandert und die offiziellen Grenzübergänge braucht.	66	Ja 53 Nein 47
6) Asylsuchen in der Schweiz wird finanziell weniger interessant, wenn die Einkommen von den Asylbewerbern staatlich verwaltet werden.	56	Ja 51 Nein 49
<p>Lesebeispiel: 66% der Stimmenden sind mit dem ersten Argument einverstanden. Von diesen Personen, die sich einverstanden erklären, haben 69% tatsächlich nein gestimmt, 31% haben ein Ja in die Urne geworfen. Abweichungen vom Total (100%) ergeben sich aufgrund von Rundungen.</p> <p>Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 1. Dezember 1996</p>		

durchschnittliche Zustimmungsraten zwischen 56 Prozent (Argument 6) und 78 Prozent (Argument 4). Bei der SVP-Anhängerschaft liegt die Zustimmung mit 85 Prozent (Argument 5) und 61 Prozent (Argument 6) erwartungsgemäss am höchsten.

Die Zustimmung zu Argumenten sagt nicht alles über die Wirkung aus; ebenso wichtig ist die Verhaltensrelevanz. Und mit dem VOX-Argumententest wird deutlich, dass hierin die Schwäche der befürwortenden Argumente lag: Beinahe die Hälfte der Personen (47 bis 49 Prozent), die sich mit den Pro-Argumenten einverstanden erklärt hatten, legten nämlich trotzdem ein Nein in die Urne. Damit wirft dieser Befund der beschränkten Verhaltensrelevanz nochmals ein Schlaglicht auf den knappen Ausgang der Abstimmung: Hätte der Bundesrat nicht überzeugend nachweisen können, dass die Initiative überholt bzw. wirkungslos ist, so wäre aufgrund dieses Argumententests anzunehmen, dass die Argumente der Befürworter und Befürworterinnen mehr Wirkungskraft entfaltet hätten.

3. Die Revision des Arbeitsgesetzes

3.1. Die Wahrnehmung der Vorlage

Die Revision des Arbeitsgesetzes sollte der Schweizer Wirtschaft mehr Spielraum in der Gestaltung der Arbeitsprozesse und damit bessere Chancen im internationalen Konkurrenzkampf geben. Die Kernpunkte in diesem Programm flexiblerer Arbeitszeiten lauteten: 1. Verlängerung der normalen Tagesarbeitszeit bis 23 bzw. 24 Uhr zur Einführung des Zweischichtbetriebs ohne Bewilligung. 2. Abschaffung der Bewilligungspflicht für Überzeitarbeit. 3. Aufhebung des strikten Nachtarbeitsverbot für Frauen in der Industrie. 4. Ladenöffnung an bis zu sechs Sonntagen im Jahr ohne behördliche Bewilligung, sofern die kantonalen Vorschriften dies gestatten. Gleichzeitig schrieb das Gesetz einige Verbesserungen und Neuerungen zum Schutz der Arbeiter und Arbeiterinnen fest. Nachdem das Parlament den bundesrätlichen Vorschlag verschärft hatte, stand dann vor allem zur Debatte, ob die flexibleren Arbeitszeiten und die Lockerungen beim Sonntags- und Nachtarbeitsverbot ohne gesetzlich vorgeschriebene Kompensationen für die Arbeitnehmerschaft tragbar seien oder nicht.

Wie aus *Tabelle 3.1* zu entnehmen ist, konzentrierte sich die Wahrnehmung der Stimmberechtigten genau auf diese drei Aspekte – Nachtarbeit, Sonntagsarbeit und Arbeitszeitregelungen. Die im Gesetz festgehaltenen Schutzmassnahmen hingegen waren kaum bekannt. Gleichzeitig lassen sich die drei genannten Themenaspekte hierarchisch gliedern: Die Aufhebung des Nachtarbeitsverbotes für Frauen und die Lockerung des Verbots der Sonntagsarbeit dominierten die Wahrnehmungen der Stimmberechtigten. Präzise Angaben zu den neuen Arbeitszeitregelungen bzw. zur Dauer des Normalarbeitstages, zur Neuregelung für Überzeitarbeit sowie über die fehlenden Zeit-Kompensationen waren indessen selten.

3.2. Das Stimmverhalten

Tabellen 3.2 und 3.3 zeigen die Konfliktlinien im Stimmverhalten beim Arbeitsgesetz auf. Diese sind mehr von politischen als von gesellschaftlichen Merkmalen geprägt, namentlich der Parteibindung und der Orientierung entlang der Links-Rechts-Achse.

Erwartungsgemäss gelang es der Sozialdemokratischen Partei, ihre Anhängerschaft mit einem Neinstimmenanteil von 89 Prozent fast geschlossen hinter die Neinparole zu scharen. Zusammen mit den Personen mit einer politischen Orientierung links der Mitte sowie den Mitgliedern und SympathisantInnen der Gewerkschaften haben die sozialdemokratischen WählerInnen und Wähler die Vorlage am deutlichsten verworfen.¹⁵

Auf der anderen Seite des politischen Spektrums haben FDP und SVP das neue Arbeitsgesetz offiziell unterstützt. Wie nun aus der VOX-Nachbefragung tendenziell abzulesen ist, musste zwar die FDP eine Abstimmungsniederlage hinnehmen, sie kann es aber als Erfolg verbuchen,

¹⁵ Dieses Bild der ausgeprägten Polarisierung bestätigt sich auch, wenn man die rot-grünen Parteien zu einer politischen Gruppe zusammenfasst: der Nein-Stimmenanteil beträgt hier 88 Prozent.

Tabelle 3.1: Die Wahrnehmung der Inhalte

Wahrnehmungen	Prozent	n	Prozent
<i>Wahrnehmungen in bezug auf die Nachtarbeit</i>	33	334	
Aufhebung des (strikten) Nachtarbeitsverbotes für Frauen			14
Stichwort «Nachtarbeit»			12
Aufhebung des (strikten) Nachtarbeitverbotes			3
Andere			3
<i>Wahrnehmungen in bezug auf die Sonntagsarbeit</i>	31	315	
Sonntag als Ruhetag oder nicht			18
Aufhebung Sonntagsarbeitsverbot, mehr Sonntagsarbeit			7
Ladenöffnungszeiten, Sonntagsverkauf			4
Andere			3
<i>Wahrnehmungen in bezug auf die Arbeitszeitregelungen/ Zeitkompensationen</i>	25	257	
längere (Normal-) Arbeitszeiten, kürzere Nacht – längerer Tag			6
mehr Überzeitarbeit, Überstunden			4
flexiblere Arbeitszeiten, Stichwort «Arbeitszeit»			4
(mehr) Nacht- od. Sonntagsarbeit ohne Zeitzuschläge			3
Tagesarbeitszeit zwischen 6 und 23/24 Uhr			2
Andere			7
<i>Wahrnehmungen in bezug auf die Stellung der Frauen sowie die Schutzmassnahmen</i>	6	58	
Besserstellung, Gleichstellung der Frau, frauenfeindlich			5
<i>Knappe Angaben zum Inhalt, zur Stossrichtung</i>	5	45	
<i>Qualitative Bewertungen, Stellungnahmen</i>	4	38	
<i>Ungenaue und unzutreffende Wahrnehmungen</i>	7	87	
<i>Weiss nicht (mehr), überfordert, vergessen</i>	16	159	
<i>Keine Angabe, Antwortverweigerungen</i>	6	56	
<p>Bemerkungen: Anzahl Antwortende = 1012, Anzahl Nennungen = 1349. Da Mehrfachnennungen möglich sind, beträgt die Prozentsumme mehr als 100.</p> <p>Lesebeispiel: 334 Nennungen nehmen bezug auf die Nachtarbeit, das sind 33% der Antwortenden.</p> <p>Diese 33% setzen sich aus den untenstehenden Anteilen zu 14%, 12%, 3% und 3% zusammen. Abweichungen ergeben sich aufgrund von Rundungen.</p> <p>Quelle: VOX-Analyse der eidg. Abstimmung vom 1. Dez. 1996.</p>			

Tabelle 3.2: Das Stimmverhalten beim Arbeitsgesetz nach politischen Merkmalen

Merkmal / Kategorie	% Nein	n	Cramer's V ^b
Total effektiv	67		
Total VOX	69	533	
<i>Parteibindung</i>			0.29
SPS	89	72	
CVP/CSP	67 ^a	35	
FDP	42 ^a	48	
SVP	56 ^a	50	
Keine Partei	72	200	
<i>Links-Rechts-Orientierung</i>			0.21
Links	83	136	
Mitte	66	220	
Rechts	57	122	
<i>Mitgliedschaft Gewerbeverband</i>			0.15
Aktiv-/Passivmitglied	51 ^a	41	
Beitritt vorstellbar	58 ^a	62	
Beitritt nicht vorstellbar	72	421	
<i>Mitgliedschaft Gewerkschaft</i>			0.15
Aktiv-/Passivmitglied	76	72	
Beitritt vorstellbar	83	82	
Beitritt nicht vorstellbar	65	371	

^a Die mit ^a gekennzeichneten Kategorien sind als Tendenz zu interpretieren, da die Anzahl Nennungen bzw. das Vertrauensintervall keine quantitativen Schlüsse zulässt.

^b Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Methodischer Steckbrief.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 1. Dezember 1996

dass ihre Anhängerschaft der befürwortenden Parteiparole mehrheitlich gefolgt ist. Die SVP hingegen hat aufgrund der vorliegenden Daten eine doppelte Niederlage zu verzeichnen: Erstens fand ihre Parole beim Gros der Stimmenden kein Gehör. Zweitens leisteten ihr selbst die ParteisympathisantInnen wenig Folge. Offenbar konnte die SVP gewichtige Teile ihrer Anhängerschaft aus der Mittelschicht, Angestellte und Beamten,¹⁶ mit ihrer Ja-Parole nicht überzeugen.

Um statistisch erhärtete Angaben zum Stimmverhalten der liberal-bürgerlichen und rechts-bürgerlichen Kreise machen zu können, bräuchte es im vorliegenden Fall, wo selbst innerhalb des Lagers der Rechtsparteien unterschiedliche Parolen abgegeben wurden,¹⁷ ein Sample mit mehr Befragten. Regruppierungen innerhalb des VOX-Samples bestätigen indessen den Trend,

¹⁶ Vgl. dazu Longchamp, Claude/Hardmeier, Sibylle (1992), Analyse der Nationalratswahlen 1991, Bern/Zürich.

¹⁷ SVP und FPS mit der Japarole, SD, Lega mit der Neinparole.

Tabelle 3.3: Das Stimmverhalten beim Arbeitsgesetz nach gesellschaftlichen Merkmalen

Merkmal / Kategorie	% Nein	n	Cramer's V ^b
Total effektiv	67		
Total VOX	69	533	
<i>Berufliche Stellung</i>			0.26
Selbständige/Landwirte	52*	64	
höheres Kader	45*	20	
mittleres Kader/mit Ausbildung	77	172	
einfache Angestellte und Arbeiter	66*	29	
<i>Alter</i>			0.15
18–39jährig	77	200	
40–64jährig	61	213	
65jährig und älter	71	123	
<i>Sprachregion</i>			0.12
Deutschschweiz	66	415	
Westschweiz	80	100	
<i>Erwerbstätigkeit</i>			n.s.
erwerbstätig	69	313	
nicht erwerbstätig	69	221	
<i>Geschlecht</i>			n.s.
Frauen	69	279	
Männer	69	257	

* Die mit * gekennzeichneten Kategorien sind als Tendenz zu interpretieren, da die Anzahl Nennungen bzw. das Vertrauensintervall keine quantitativen Schlüsse zulässt.

▷ Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Methodischer Steckbrief.

Quelle: VOX-Analyse der eidg. Abstimmung vom 1. Dez. 1996.

wonach Liberale eher ja stimmten, rechtsbürgerliche Kreise jedoch zur Gegnerschaft gehörten: Einzig bei der FDP- und LPS-Anhängerschaft liegt der Ja-Stimmenanteil über der 50 Prozentmarke (60 Prozent).¹⁸ Bei der Gruppe der SVP-, FPS-, Lega- und SD-Anhängerschaft¹⁹ sowie den Personen mit einer Rechtsorientierung klettert die Ablehnung auf je 57 Prozent.

Überraschend an der Abstimmung zum Arbeitsgesetz war vor allem die Deutlichkeit des Entscheids. Die vorliegende Analyse zeigt: Für dieses unmissverständliche Verdikt des Volkes war die breite Koalition SPS-CVP bzw. Mitte-Links zusammen mit den Parteiungebundenen verantwortlich. Die CVP/CSP-Anhängerschaft sagte zu 67 Prozent nein, die politische Mitte zu

¹⁸ n=55.

¹⁹ n=60.

66 Prozent und die Parteiungebundenen zu 72 Prozent. Zu ihnen gesellten sich die Romand(e)s, welche die Vorlage mit 80 Prozent wuchtig verwarfen.²⁰

Die beinahe durchgehende Ablehnung des Arbeitsgesetzes wird auch bei der Analyse des Stimmverhaltens nach gesellschaftlichen Merkmalen deutlich: Erwerbstätige und Nicht-Erwerbstätige, VertreterInnen der verschiedenen Einkommensschichten oder Konfessionen, AnhängerInnen und SkeptikerInnen der Vollbeschäftigung sowie Männer und Frauen stimmten nicht signifikant anders. Darüber hinaus zeigt die VOX-Analyse, dass auch Personen mit einem niedrigeren beruflichen Status zu den prononzierten GegnerInnen des Gesetzes zählten und die jüngeren Stimmberechtigten zusammen mit den Pensionierten der Vorlage überdurchschnittlich kritisch gegenüberstanden.²¹

3.3. Die spontanen Entscheidmotive und die Argumente der Abstimmungskampagne

3.3.1. Die Nein-Stimmenden

Bei den spontan genannten Motiven der Nein-Stimmenden ergibt sich ein deutliches Bild. Die recht breite Palette von ablehnenden Begründungen lässt sich im wesentlichen in drei Gruppen einteilen: Emotionale Motive, Motive in bezug auf die Sonntagsarbeit und zu den Arbeitszeiten.

Insgesamt überwiegen von Emotionen gefärbte Motive und Beweggründe, die auf eine persönliche Betroffenheit der ArbeitnehmerInnen hinweisen. 56 Prozent der Antwortenden erwähnen in ihren Nennungen diesen Aspekt. Dabei lässt die differenzierte Aufschlüsselung zwischen vier Formen der Emotionalität unterscheiden:

- In die erste Gruppe entfallen Motive, die zwar qualitative Beurteilungen beinhalten, aber von der Tonalität her nicht besonders aggressiv sind. Hier wird die Vorlage als «unausgeglichen», «unausgereift», «zu weitgehend» oder auch «unsozial» und «ungerecht» apostrophiert (15 Prozent).
- Andere Befragte hingegen lassen bei der offen gestellten Frage ihren Emotionen ungehindert freien Lauf: Sie sprechen von einer Ausbeutung und Ausnutzung der Arbeitnehmerschaft, halten beispielsweise fest, dass «nur die allergrössten Kälber ihre Schlächter selber wählen» oder monieren «c'est pour les chiens» (9 Prozent).
- Komplementär dazu wechselt eine dritte Gruppe von Befragten die Perspektive und spricht nicht von der Arbeitnehmerschaft als Opfer, sondern von den Arbeitgebern als Täter (14 Prozent). Das Nein wird hier schlicht mit der Kritik an der Arbeitgeberschaft begründet oder die Vorlage wird als Auswuchs des Neokapitalismus gebrandmarkt.
- Die vierte Gruppe schliesslich begründet ihr Nein mit der direkten Betroffenheit als ArbeitnehmerIn (6 Prozent). Hier wird häufig auf eigene Erfahrungen mit der Nacht- und/oder

²⁰ Nahezu identische Resultate ergeben sich, wenn die italienische- und französischsprachige Schweiz zur Gruppe «lateinische Schweiz» zusammengefasst werden: Das Verhältnis beträgt dann 66 Prozent zu 79 Prozent Nein-Stimmenanteil. Die Fallzahlen der materiell Stimmenden in der italienischen Schweiz (n=21) sind zu klein, um substantielle Aussagen machen zu können, bestätigen aber den Trend der aggregierten Abstimmungsresultate.

²¹ Dieses ähnliche Stimmverhalten bei Jung und Alt zeigt sich übrigens auch, wenn man die Erwerbstätigkeit als Kontrollvariable einsetzt. Mit anderen Worten: Sowohl unter den Nichterwerbstätigen als auch unter den Erwerbstätigen ist die Gruppe der 40-64jährigen am wenigsten kritisch eingestellt (62 Prozent bzw. 61 Prozent Nein-Stimmen).

Tabelle 3.4: Die spontanen Entscheidmotive der Nein-Stimmenden

Nein-Motive	Prozent	n	Prozent
<i>Gefühlsmässige, emotionale Motive; Betroffenheit</i>	56	203	
schwache Emotionen: Vorlage unausgeglichen, unsozial			15
starke Emotionen: Ausbeutung, Ausnutzung			9
gegen Arbeitgeber, Auswuchs des Neokapitalismus			14
aus eigener Betroffenheit als ArbeitnehmerIn			6
Andere			11
<i>Motive in bezug auf die Sonntagsarbeit</i>	30	108	
gegen Sonntagsarbeit, Sonntagsarbeit nicht gut			11
Sonntagsarbeit ist familienfeindlich			8
Sonntag als Ruhetag			4
Sonntagsruhe ist heilig, religiöse Motive			2
Andere			4
<i>Motive in bezug auf die Arbeitszeiten</i>	22	82	
andere Verteilung der Arbeit wegen Arbeitslosigkeit			11
zu lange Tagesarbeitszeiten, wir arbeiten schon jetzt zu viel			5
Andere			7
<i>Motive in bezug auf die fehlenden (Zeit)Kompensationen</i>	18	66	
keine Zulagen bzw. Abschaffung der Zulagen			8
fehlende Zeitkompensationen			4
Andere			7
<i>Motive in bezug auf die Nacharbeit</i>	10	35	
<i>Gruppenbezüge</i>	9	32	
frauenfeindlich, gegen Frauen			6
<i>Andere Motive</i>	9	32	
<i>Unpräzise, nicht verständliche Motive</i>	9	33	
<i>Weiss nicht (mehr), vergessen, keine Ahnung</i>	8	30	
<i>Keine Angaben</i>	24	87	
Bemerkungen: Anzahl Antwortende = 366, Anzahl Nennungen = 708. Da Mehrfachnennungen möglich sind, beträgt die Prozentsumme mehr als 100.			
Lesebeispiel: 203 Nennungen betreffen gefühlsmässige Motive, das sind 56% der Antwortenden.			
Diese 56% setzen sich aus den untenstehenden Anteilen zu 15%, 9%, 14%, 6% und 11% zusammen. Abweichungen ergeben sich aufgrund von Rundungen.			
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 1. Dezember 1996			

Sonntagsarbeit verwiesen oder die Befragten befürchteten, dass sie selbst von den negativen Folgen des Gesetzes betroffen würden.

Auffallend häufig (30 Prozent) finden sich zudem auch Begründungen, die auf die Lockerung bei der Sonntagsarbeit verweisen. Das Gewicht dieses Kritikpunktes ergibt sich vor allem aus

dem Vergleich mit den Wahrnehmungen und mit den Nein-Motiven, die auf die Nacharbeit bezug nehmen: Während die Wahrnehmung noch von beiden Themen – Sonntagsarbeit und Nacharbeit – geprägt war, fällt bei den Nein-Motiven die Aufhebung des Nacharbeitverbotes bei den Nein-Motiven deutlich ab (10 Prozent).²²

Der dritte Kristallisierungspunkt der Kritik betrifft die detaillierten Bestimmungen zu den flexibleren Arbeitszeiten. Offensichtlich teilen viele Befragte die Kritik von SP und Gewerkschaften, wonach Überbeschäftigung die Kehrseite von Unterbeschäftigung sei: Sie halten dafür, bei so hoher Arbeitslosigkeit sei es nicht sinnvoll, dass diejenigen mit Arbeit noch mehr arbeiten und plädieren deshalb für eine andere Verteilung der Arbeit (11 Prozent). Oder sie kritisieren, dass die Tagesarbeitszeiten ohnehin zu lang sind und in der Schweiz auch ohne Revision des Gesetzes zu viel gearbeitet wird (5 Prozent). Zudem wird von einigen Befragten auch direkt auf die fehlenden (Zeit)-Kompensationen verwiesen (18 Prozent). In diesen – häufig recht unpräzisen – Begründungen werden noch einmal Befürchtungen und Ängste laut: Einige Antwortende bemängeln, dass mit der Verlängerung des Normalarbeitstages Nachzulagen verloren gehen oder sie befürchten grundsätzlich, dass Zulagen abgeschafft oder gestrichen werden. Höchstwahrscheinlich dachten die Befragten dabei meistens an finanzielle Kompensationen – denn auf die fehlenden Zeit-Kompensationen wird explizit selten (4 Prozent) verwiesen. Ebenfalls äußerst rar sind Begründungen, die auf die gesundheitsschädigenden Wirkungen der Nacht- und/oder Sonntagsarbeit aufmerksam machen (3 Prozent).

Wie bereits ausgeführt, begründen die Stimmenden ihr Nein vergleichsweise wenig mit der Aufhebung des Nacharbeitsverbotes. Addiert man die KritikerInnen, die sich explizit dagegen äusserten (4 Prozent), sowie diejenigen, die das Arbeitsgesetz allgemein als frauenfeindlich apostrophierten (6 Prozent), kommt man auf einen Prozentanteil von 10 Prozent der Antwortenden. Offensichtlich wurde diese Lockerung als weniger einschneidend empfunden als diejenige beim Verbot der Sonntagsarbeit.

Inwiefern bestätigt der Argumententest diese Befunde zu den spontanen Entscheidmotiven, inwiefern legt er Modifikationen nahe? Diesen Fragen wird im folgenden nachgegangen. Im ganzen zeigt sich dabei, dass im Test der Argumente die komplexe Frage der Arbeitszeiten und der Kompensationen an Gewicht gewinnt; bei den Fragen der Sonntagsarbeit und des Nacharbeitsverbots werden die Befunde zu den Nein-Motiven erhärtet:

Am meisten Unterstützung erhalten die zwei spezifischen Argumente zu den finanziellen und zeitlichen Kompensationen (*Tabelle 3.5, Argument 1 und Argument 2*) sowie Argument 8, das sich auf die Verteilung der Arbeit allgemein bezieht: Zwischen 86 und 79 Prozent der Stimmenenden erklären sich jeweils einverstanden.

- Dabei stiess Argument 1, das die Bedeutung von finanziellen Kompensationen hervorhebt, nicht nur auf die stärkste Zustimmung, sondern war auch besonders relevant für das Stimmverhalten: 73 Prozent der Personen, die sich mit dem Argument einverstanden erklärt haben, haben an der Urne schliesslich auch ein Nein eingeworfen. Dieses Argument steht damit auch in der Einverständnis/Stimmverhaltens-Bilanz an oberster Stelle. Signifikant überdurch-

²² Während sich 11 Prozent der Antwortenden grundsätzlich gegen die Sonntagsarbeit äusserten, waren es bei der Nacharbeit lediglich 4 Prozent.

Tabelle 3.5: Kontra Argumente zum Arbeitsgesetz

Kontra- und Pro- Argumente	Einver- ständnis	Stimmverhalten
<i>Argumente zu einzelnen Punkten des Gesetzes:</i>		
1) Nacht- und Sonntagsarbeit sind spezielle Belastungen und müssen entsprechend finanziell kompensiert werden.	86	Nein 73 Ja 27
2) Wer nachts arbeitet, belastet seine Gesundheit und braucht deshalb mehr Erholungszeit.	82	Nein 75 Ja 25
3) Der Sonntag muss ein gesetzlicher Feiertag für möglichst alle bleiben.	74	Nein 79 Ja 21
4) Wer sonntags arbeiten muss, kann kein richtiges Familienleben mehr führen.	64	Nein 82 Ja 18
5) Wenn heute Arbeitszeiten bis 23 Uhr allgemein zugelassen werden, arbeiten wir am Schluss Tag und Nacht.	63	Nein 85 Ja 15
6) Solange Frauen in Beruf und Familie Mehrfachbelastungen ausgesetzt sind, dürfen ihre wenigen Vorrechte wie beim Nachtarbeitsverbot nicht abgebaut werden.	59	Nein 78 Ja 22
7) Die Zahl der Überstunden, welche der behördlichen Kontrolle entzogen sind, darf nicht wachsen.	59	Nein 71 Ja 29
<i>Allgemeine Argumente:</i>		
8) Es ist falsch, von den einen immer mehr Arbeit zu verlangen, wenn die anderen arbeitslos sind.	79	Nein 74 Ja 26
9) Der internationalen Konkurrenzfähigkeit darf nicht alles geopfert werden, was die ArbeitnehmerInnen an Schutz erhalten haben.	68	Nein 75 Ja 25
10) Dem heute allgemein stattfindenden Sozialabbau muss mit einem Nein zum Arbeitsgesetz ein Riegel geschoben werden.	53	Nein 87 Ja 13
Lesebeispiel: 86% der Stimmenden sind mit dem ersten Argument einverstanden. Von diesen Personen, die sich einverstanden erklären, haben 73% tatsächlich nein gestimmt, 27% haben ein Ja in die Urne geworfen.		
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 1. Dezember 1996		

schnittlich einverstanden zeigen sich die SPS-Anhängerschaft (91 Prozent Einverständnis) sowie Befragte aus der Romandie (88 Prozent Einverständnis). Von allen Argumenten stösst es in diesen beiden Gruppen auf die stärkste Zustimmung.

- Die Wichtigkeit der Arbeitszeitfrage widerspiegelt sich zudem beim Test der Argumente 8 und 5. Argument 5, das sich gegen die Verlängerung der Tagesarbeitszeit richtet, zeichnet sich vor allem durch eine hohe Verhaltensrelevanz aus: 85 Prozent derjenigen Personen, die ein-

verstanden sind, stimmen nein. Bei Argument 8 fällt der Grad der Zustimmung ins Gewicht: 79 Prozent der Stimmberchtigten und ebenso viele Stimmende erklären sich mit der Aussage einverstanden, es sei falsch von den einen immer mehr Arbeit zu verlangen, wenn die anderen arbeitslos sind (Argument 8).²³ Im rot-grünen Lager klettert die Zustimmung auf 88 Prozent; im Lager von SVP, Lega, FPS und SD sind es 72 Prozent. Und selbst bei der Anhängerschaft von FDP und LPS stösst das Argument mit einem Anteil von 69 Prozent noch auf starke Zustimmung. Damit signalisieren die Stimmberchtigten im Dezember 1996 einige Bereitschaft, über Modelle zur Umverteilung der Arbeit bzw. zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nachzudenken, wie sie gerade auch in den Reihen der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften diskutiert werden.

Aus *Tabelle 3.5* geht nochmals hervor, welche Bedeutung der Lockerung des Verbotes der Sonntagsarbeit bei der Abstimmung zukam. Zwei Punkte gilt es hervorzuheben:

- Deutliche Mehrheiten von jeweils 74 Prozent der Stimmberchtigten bzw. der UrnengängerInnen erklären sich mit dem Argument einverstanden, der Sonntag müsse ein gesetzlicher Feiertag für möglichst alle bleiben. Diese in allen Bevölkerungsschichten hohe Zustimmungsrate zeigt, dass der Sonntag nicht nur den Kirchen und KirchgängerInnen heilig ist. Signifikant häufiger wird dieses Argument auch von Frauen (77 Prozent), von Nicht-Erwerbstätigen (79 Prozent) sowie von Befragten aus der Westschweiz (80 Prozent) genannt.²⁴ Eine Begründung für dieses Festhalten am Sonntag als Feiertag wird in Argument 4 geliefert: «Wer sonntags arbeiten muss, kann kein richtiges Familienleben mehr führen.» Wiederum auffallend stark fällt die Zustimmung zu diesem Argument bei den Romand(e)s aus: Von ihnen erklären sich 79 Prozent mit diesem Argument einverstanden; in der Deutschschweiz liegt der Anteil um ganze 20 Prozentpunkte tiefer bei 59 Prozent.²⁵
- Bis anhin hat die SPS-Anhängerschaft im parteipolitischen Vergleich der Zustimmungsraten zu den Argumenten jeweils den ersten Platz eingenommen.²⁶ Die Verhältnisse kehren bei diesen zwei Argumenten zur Sonntagsarbeit: Am stärksten stimmt hier die CVP/CSP-Anhängerschaft mit 82 Prozent (Argument 3) respektive 76 Prozent (Argument 4) zu. Dies geht mit einem signifikanten Einfluss der Variable Konfession einher: Das heisst, bei den KatholikInnen stossen die zwei Argumente auf die grösste Akzeptanz. Von ihnen sind 76 Prozent der Meinung, der Sonntag sollte ein gesetzlicher Feiertag bleiben und 67 Prozent halten dafür, dass Sonntagsarbeit ein richtiges Familienleben verhindert.²⁷ Allerdings sind die Un-

²³ Diese hohe Zustimmung korrespondiert mit dem Wunsch nach Vollbeschäftigung. In dem in der VOX-Analyse erhobenen Werteindex figuriert die Vollbeschäftigung nämlich als der am stärksten verankerte Wert überhaupt. Der Mittelwert der 6er Skala beträgt 4.79. Beinahe ebenso stark verankert ist die Wertpräferenz für viel Wettbewerb bzw. wenig Staatseingriffe (Mittelwert 4.8). Im Vergleich dazu beträgt die Wertpräferenz für eine starke Armee lediglich 3.1 (im Mittelwert).

²⁴ In der Deutschschweiz beträgt die Unterstützung 72 Prozent, bei den Erwerbstätigen sind es 70 Prozent, den Männern 71 Prozent.

²⁵ Das Geschlecht hat keinen signifikanten Einfluss auf die Zustimmungsrate; der Unterschied zwischen Erwerbstätigen (60 Prozent Zustimmung) und Nicht-Erwerbstätigen (68 Prozent) beträgt 8 Prozentpunkte.

²⁶ Die einzige Ausnahme betrifft das Argument zu den Überstunden, wo der Anteil Zustimmender unter der CVP-Anhängerschaft (64 Prozent) ebenfalls leicht höher ist als bei der SPS (59 Prozent). Allerdings ergibt sich diese Differenz nur deshalb, weil deutlich mehr AnhängerInnen der SPS keine materielle Stellungnahme zu diesem Argument abgeben.

²⁷ Im Vergleich dazu betragen die Zustimmungsraten bei den Personen, die sich selbst als konfessionslos bezeichnen, 59 bzw. 58 Prozent.

terschiede zwischen den verschiedenen Konfessionen nur graduell,²⁸ und für die Kritik an der Sonntagsarbeit ist nicht so sehr die Konfession ausschlaggebend, als die aktive Teilnahme am kirchlichen Leben: Von den Personen, die regelmäßig zur Kirche gehen, wollen 93 Prozent den Sonntag als gesetzlichen Feiertag aufrechterhalten. Bei den Befragten, die nur zu speziellen Anlässen oder gar nie in die Kirche gehen, beträgt der Anteil noch 70 Prozent. Ähnliche Verhältnisse ergeben sich bei der Beurteilung der Sonntagsarbeit in bezug auf das Familienleben. Regelmäßige KirchgängerInnen sind überdurchschnittlich mit diesem Argument einverstanden (78 Prozent).

Im Argumententest haben wir die zwei zentralen Argumente der Pro- und Kontra-Seite zur Aufhebung des Nachtarbeitsverbotes für Frauen getestet. Der Vergleich der Resultate zeigt, dass die gegnerische Seite auch in der frauenpolitischen Kontroverse um das Arbeitsgesetz obsiegte: 59 Prozent der Stimmberchtigten und ebenso viele Stimmende teilen das Argument: «Solange Frauen in Beruf und Familie Mehrfachbelastungen ausgesetzt sind, dürfen ihre wenigen Vorrechte wie beim Nachtarbeitsverbot nicht abgebaut werden.» (*Tabelle 3.5, Argument 6*). Im Vergleich dazu hat das Argument der befürwortenden Seite, wonach die Bewilligung der Nachtarbeit die Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt verbessere (*Tabelle 3.7, Argument 4*), kaum überzeugt. Lediglich 37 Prozent der Stimmberchtigten bzw. der Stimmenden erklären sich einverstanden mit dieser Argumentation. Mit anderen Worten: Absolute Mehrheiten der Stimmberchtigten (53 Prozent) bzw. der Stimmenden (56 Prozent) bekunden ausdrücklich Nicht-Einverständnis. Keineswegs stärker überzeugt zeigen sich zudem die weiblichen Stimmberchtigten, ganz im Gegenteil: Sie waren zu 34 Prozent einverstanden, bei den Männern waren es 40 Prozent. Auch die Erwerbstätigkeit spielte bei dieser Einschätzung seitens der Frauen keine signifikante Rolle – von den erwerbstätigen Frauen erklären sich 35 Prozent einverstanden, bei den Nicht-Erwerbstätigen sind es 33 Prozent.

Insgesamt zeigt aber die Analyse der Motive und Argumente, dass die gleichstellungspolitisch motivierte Kritik am Arbeitsgesetz zweitrangig war – selbst für Frauen. Insbesondere drei Punkte belegen das:

- Frauen haben nicht anders gestimmt als Männer.
- Die Einstellung gegenüber einer Gleichstellungspolitik, die Frauen bevorzugt behandelt, hat keinen signifikanten Einfluss auf das Stimmverhalten gehabt.²⁹
- Aufgrund der Zustimmungsraten der Frauen zu den Argumenten ergibt sich, dass den weiblichen Stimmberchtigten die Erholungszeiten (Zustimmungsrate 85 Prozent),³⁰ finanzielle Kompensationen (Zustimmungsrate 82 Prozent),³¹ und der Sonntag als Feiertag (Zustimmungsrate 77 Prozent)³² in dieser Konstellation wichtiger waren als der Abbau von geschlechtsspezifischen Vorrechten: Noch je 59 Prozent der weiblichen Stimmberchtigten bzw. der Urnengängerinnen teilten die Ansicht, solange Frauen in Beruf und Familie Mehrfach-

²⁸ Die Zustimmung bei den Mitgliedern der protestantischen Kirche beträgt 74 Prozent (Sonntag als Feiertag) bzw. 60 Prozent (Familienleben) und liegt damit lediglich 2 bzw. 7 Prozentpunkte unter denjenigen der Angehörigen der katholischen Kirche.

²⁹ Die Frage lautete: «Möchten Sie eine Schweiz, in der die Durchsetzung der Gleichberechtigung für Frauen aktiv gefördert wird oder eine Schweiz die weder Frauen noch Männer bevorzugt behandelt?»

³⁰ Bei den Männern beträgt die Zustimmungsrate zu diesem Argument (2) 78 Prozent.

³¹ Die männliche Zustimmungsrate beträgt 82 Prozent (Argument 1).

³² 71 Prozent Zustimmungsrate bei den männlichen Befragten (Argument 3).

Tabelle 3.6: Die spontanen Entscheidmotive der Ja-Stimmenden

Ja-Motive	Prozent	n
Wirtschaftspolitische Motive	64	98
Gefühlsmässige, emotionale Motive; Betroffenheit	23	
Gruppenbezüge	20	31
Motive in bezug auf Sonntags- und Nachtarbeit	20	30
Andere und unverständliche Motive	19	29
Weiss nicht (mehr), vergessen, keine Ahnung	14	21
Keine Angaben	21	32

Bemerkungen: Anzahl Antwortende = 153, Anzahl Nennungen = 276. Da Mehrfachnennungen möglich sind, beträgt die Prozentsumme mehr als 100.
 Lesebeispiel: 98 Nennungen betreffen wirtschaftspolitische Motive, das sind 64% der Antwortenden.
 Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 1. Dezember 1996

belastungen ausgesetzt sind, dürfen ihre wenigen Vorrechte wie beim Nacharbeitsverbot nicht abgebaut werden. Erwerbstätige und nicht-erwerbstätige Frauen unterstützten mit 58 bzw. 59 Prozent das gleichstellungspolitische Argument der Gegnerschaft zu beinahe gleich hohen Anteilen; bei den ledigen Frauen sind es 54, bei den verheirateten Frauen 63 Prozent. Der Zusammenhang ist allerdings auch in diesem letzten Fall nicht signifikant und die Differenz entfällt, wenn man nur jene Frauen berücksichtigt, die zum Argument materiell Stellung nehmen.³³

Ist das Nein zum Arbeitsgesetz als grundsätzliches Votum gegen einen Sozialabbau zu deuten?³⁴ Unsere Umfrage zeigt: eher nicht. Denn das sozialdemokratische Argument, dem heute allgemein stattfindenden Sozialabbau müsse mit einem Nein zum Arbeitsgesetz ein Riegel geschoben werden (Argument 10), stösst von allen getesteten Nein-Argumenten auf die schwächste Unterstützung: Nur 49 Prozent der Stimmberchtigten bzw. 53 Prozent der Stimmenden erklären sich einverstanden.³⁵ Offensichtlich handelt es sich bei diesem Einwand um das Argument der Gewerkschaftsmitglieder und der SympathisantInnen des rot-grünen Lagers, die mit 66 bzw. 69 Prozent überdurchschnittlich stark zustimmen. Im bürgerlichen und rechtsbürgerlichen Lager dagegen ist die Zustimmung deutlich schwächer: Die Anhängerschaft von CVP/CSP und EVP erklärt sich zu 53 Prozent einverstanden, im Lager von SVP, Lega, SD und FPS sind es 48 Prozent und bei der FDP/LPS noch 37 Prozent.

³³ Mit anderen Worten: die ledigen Frauen nehmen beim Test dieses Arguments öfters keine materielle Stellungnahme (24 Prozent) als die verheirateten Frauen (15 Prozent).

³⁴ So jedenfalls interpretiert die SPS das Abstimmungsresultat. Vgl. Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Fakten und Argumente 4/96.

³⁵ 27 Prozent der Stimmenden sind nicht einverstanden und 20 Prozent enthalten sich einer Stellungnahme.

Tabelle 3.7: Pro-Argumente zur Revision des Arbeitsgesetzes

Pro-Argumente	Einver- ständnis	Stimmverhalten
1) Die ArbeitnehmerInnen machen im allgemeinen gerne Überstunden, wenn sie dafür flexiblere Arbeitszeiten oder mehr Lohn bekommen.	76	Ja 36 Nein 64
2) Das Arbeitsrecht ist generell überreglementiert.	43	Ja 31 Nein 69
3) Die jetzige Änderung des Arbeitsgesetzes ist nötig, damit sich die Schweiz im internationalen Wettbewerb wieder besser behaupten kann.	42	Ja 53 Nein 47
4) Die Bewilligung der Nacharbeit für Frauen verbessert ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.	37	Ja 57 Nein 43
5) Angesichts der heutigen Wirtschaftslage dürfen die Arbeitskosten nicht noch durch spezielle Erholungszeiten verteuert werden.	39	Ja 43 Nein 57
6) Mit der Revision des Arbeitsgesetzes können in der Schweiz Arbeitsplätze gesichert werden.	37	Ja 56 Nein 44
7) Wenn man am Sonntag noch mehr einkaufen kann, bringt das den KonsumentInnen neue Vorteile.	33	Ja 50 Nein 50
8) Die Verlängerung des Arbeitstages senkt die Kosten in Industrie und Gewerbe, was allen nützt.	32	Ja 58 Nein 42

Lesebeispiel: 76% der Stimmenden sind mit dem ersten Argument einverstanden. Von diesen Personen, die sich einverstanden erklären, haben 36% tatsächlich ja gestimmt, 64% haben ein Nein in die Urne geworfen.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 1. Dezember 1996

3.3.2. Die Ja-Stimmenden

Wirtschaftspolitische Überlegungen zählten zu den zentralsten Motiven der Ja-Stimmenden; 64 Prozent der Antwortenden verweisen auf diesen Aspekt. Dabei führten die einen an, dass die Revision des Arbeitsgesetzes mehr Liberalisierung und Wettbewerb gebracht hätte, andere wiederum zeigten sich überzeugt, die Revision hätte neue Arbeitsplätze geschaffen oder die internationale Konkurrenzfähigkeit verstärkt.³⁶

Angesichts der deutlichen Niederlage der Revisions-BefürworterInnen ist aber weniger aufschlussreich, wie die überzeugten Ja-Stimmenden ihren Stimmentscheid begründen, sondern vielmehr, wie die Argumente der Pro-Seite insgesamt gewirkt haben. Tabelle 3.7 gibt Aufschluss

³⁶ Aufgrund der begrenzten Anzahl Fälle wird auf eine detaillierte Angabe der Prozentwerte verzichtet.

darüber. Dabei wird deutlich, wie schlecht die hier getesteten Argumente der befürwortenden Seite aufgenommen wurden:

- Abgesehen von einer Ausnahme (Argument 1) findet kein einziges Argument die Zustimmung von absoluten Mehrheiten. Auch relative Mehrheiten ergeben sich nur bei den Argumenten 2 und 3, die sich gegen die Überreglementierung bzw. zur Aufrechterhaltung der internationalen Konkurrenzfähigkeit äussern. Bei allen anderen Argumenten herrscht Nicht-Einverständnis vor. Am deutlichsten wird dies beim Argument zum Sonntagsverkauf: 61 Prozent der Stimmberchtigten oder gar 63 Prozent der Teilnehmenden zeigen sich wenig überzeugt, dass der Sonntagsverkauf Vorteile für die KonsumentInnen bringe. Damit manifestiert sich – diesmal aus der Perspektive der Pro-Kampagne – erneut die Bedeutung der Sonntagsarbeit für den negativen Entscheid des Volkes.
- Mit der geringen Überzeugungskraft der befürwortenden Argumentation geht eine geringe Verhaltensrelevanz einher. Besonders ins Gewicht fällt das bei den zwei Argumenten, die noch die stärkste Zustimmung finden; also den Argumenten 1 und 2 zu den Überstunden und der Reglementierung im Arbeitsrecht (76 bzw. 43 Prozent Einverständnis). Hier haben nämlich Mehrheiten derjenigen Personen, die sich einverstanden erklärt, trotzdem nein zum Arbeitsgesetz gesagt (64 bzw. 69 Prozent). Das Argument 2 zur Überreglementierung fällt damit in der Bilanz von Einverständnis/Verhaltensrelevanz auf den hintersten Rang zurück und im Zusammenhang mit Argument 1 zeigt sich, wie wenig Vertrauen die Stimmenden hatten, dass nach dem revidierten Arbeitsgesetz Kompensationen für Überstunden tatsächlich angeboten würden.

3.4. Ausblick: Die Chancen für eine Neuauflage

Schon vor dem Abstimmungswochenende hatte der Bundesrat angekündigt, nach einem allfälligen Nein zum Arbeitsgesetz möglichst bald eine neue Teilrevision auszuarbeiten. Bundesrat Delamuraz bekräftigte diese Haltung in der Pressekonferenz am Abstimmungswochenende und kündigte eine Revision an, die bei aller Sorge um die Wettbewerbsfähigkeit auch die menschliche Dimension berücksichtige.³⁷ Auf der Siegerseite applaudierten ihm Gewerkschaften und SozialdemokratInnen und präzisierten umgehend ihre Forderungen: Zeitzuschlag, Verzicht auf zusätzliche Sonntagsarbeit, Normalarbeitstag nicht bis 23 Uhr sowie Senkung der Überstunden, hießen die vier Kernpostulate.³⁸ Auf der Verliererseite markierten die Vertreter der Arbeitgeber Zurückhaltung und erklärten insbesondere, einen Raum für Zeitzuschläge gebe es nicht.³⁹

In der VOX-Analyse haben wir die Stimmberchtigten gefragt, wie ihrer Meinung nach eine Neuauflage des Gesetzes aussehen müsste. Von den Nein-Stimmenden wollten wir wissen,

³⁷ Tagesanzeiger und NZZ, 2. Dez. 1996.

³⁸ Sozialdemokratische Partei, Pressedienst Nr. 458, 6. Dez. 1996.

³⁹ Tagesanzeiger, 2. Dez. 1996.

Tabelle 3.8: Bedingungen der Nein-Stimmenden für ein Ja bei einer Zweitaufgabe

	Prozent	n	Prozent
Allgemeine Angaben und Bedingungen	52	158	
Differenzierte inhaltliche Angaben und Bedingungen	38	140	
Arbeitszeiten und Kompensationen			23
Sonntagsarbeit			9
Nachtarbeit			6
Weiss nicht (mehr genau), Überforderung	16	47	
Keine Angaben	8	25	

Bemerkungen: Anzahl Antwortende = 303, Anzahl Nennungen = 344. Da Mehrfachnennungen möglich sind, beträgt die Prozentsumme mehr als 100.
 Lesebeispiel: 140 Nennungen betreffen allgemeine Angaben und Bedingungen, das sind 38% der Antwortenden. Diese 38% setzen sich aus den untenstehenden Anteilen zu 23%, 9% und 6% zusammen.
 Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 1. Dezember 1996

welche Bedingungen sie hätten, damit sie bei einer Neuaufgabe ja stimmen könnten. Die Ja-Stimmenden fragten wir, an was sie – für ein erneutes Ja – festhalten würden.⁴⁰

Aus Tabelle 3.8 entnehmen wir, dass die Gegner und Gegnerinnen der Vorlage bei dieser Frage eher allgemeine Stellungnahmen abgegeben (52 Prozent) als ganz konkrete Bedingungen formuliert haben. Zuweilen signalisieren die Befragten auch Überforderung (16 Prozent) oder geben keine Antwort (8 Prozent). Bei den allgemeinen Stellungnahmen überwiegen diejenigen Stimmen, die sagen, sie seien grundsätzlich gegen eine Änderung (16 Prozent). Dahinter folgen kleinere Gruppen von Antwortenden, die eine ausgewogenere Vorlage verlangen und Position gegen die Arbeitgeber bzw. für die Arbeitnehmerschaft beziehen (12 Prozent), die sich ohne Formulierung von Bedingungen für eine Änderung aussprechen (10 Prozent), oder die eine abwartende Haltung einnehmen (7 Prozent).

Ein ähnliches Antwortverhalten zeichnet sich bei den Ja-Stimmenden ab. Präzise Bedingungen für ein erneutes Ja werden selten formuliert (20 Prozent) und die meisten Antwortenden beschränken sich auf grundsätzliche, allgemeine Stellungnahmen (47 Prozent). Sie signalisieren aber in dem Sinne Diskussionsbereitschaft, dass sie sich generell für eine Änderung des Gesetzes aussprechen oder – unaufgefordert – Entgegenkommen in einzelnen Punkten signalisieren (32 Prozent).

⁴⁰ Die Fragestellungen lauteten:

«Der Bundesrat sieht vor, dem Parlament eine Neuaufgabe des Arbeitsgesetzes vorzuschlagen. Gibt es Ihrer Meinung nach Punkte im Arbeitsgesetz, das jetzt abgelehnt worden ist, die unbedingt weggelassen werden müssten, damit Sie einer Neuaufgabe des Arbeitsgesetzes zustimmen könnten, oder sind Sie grundsätzlich gegen eine Änderung des heute geltenden Arbeitsgesetzes?»

«Der Bundesrat sieht vor, dem Parlament eine Neuaufgabe des Arbeitsgesetzes vorzuschlagen. Gibt es Ihrer Meinung nach Punkte im Arbeitsgesetz, das jetzt abgelehnt worden ist, die unbedingt beibehalten werden müssten, damit Sie einer Neuaufgabe des Arbeitsgesetzes immer noch zustimmen würden, oder sind Sie grundsätzlich für eine Änderung des heute geltenden Arbeitsgesetzes?»

Tabelle 3.9: Argument zur Revision des Arbeitsgesetzes

Argument	Einver- ständnis	Stimmverhalten
Die Schweiz braucht eine vernünftige Revision des Arbeitsgesetzes, welche den Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgewogen Rechnung trägt.	86	Nein 70 Ja 30
Lesebeispiel: 86% der Stimmenden sind mit dem Argument einverstanden. Von diesen Personen, die sich einverstanden erklären, haben 70% nein gestimmt, 30% haben ein Ja in die Urne geworfen.		
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 1. Dezember 1996		

Grundsätzlich lässt das Antwortverhalten zu dieser Frage folgende Schlüsse zu:

- Erstens wird hier nochmals deutlich, dass die «andere» Gegnerschaft, der die vorgelegte Revision zu wenig weit in Richtung Flexibilisierung und Deregulierung ging, marginal ist.
- Zweitens geben die SchweizerInnen – die Nein-Stimmenden und teilweise auch die Ja-Stimmenden – unmissverständlich zu erkennen, dass sie eine ausgewogenere Revision des Arbeitsgesetzes wünschen. Deshalb erklären sich 86 Prozent der Stimmenden oder gar 93 Prozent der Romand(e)s mit der Aussage einverstanden: «Die Schweiz braucht eine vernünftige Revision des Arbeitsgesetzes, welche den Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgewogen Rechnung trägt».
- Drittens ist die Zurückhaltung der Stimmberchtigten, konkrete Bedingungen zu nennen, auch dahingehend zu interpretieren, dass sie ihr Ja von der jeweiligen Konstellation abhängig machen und die kumulierenden Effekte einzelner Punkte berücksichtigen wollen. Nur vor diesem Hintergrund lässt sich abschliessend und mit Blick auf den Argumententest auch zusammenfassen, welche Bedingungen die Stimmberchtigten für eine Neuauflage stellen bzw. welche Revisionspunkte für sie entscheidend waren: Angesichts der starken Flexibilisierungen der Arbeitszeiten – insbesondere bei den Tagesarbeitszeiten, weniger bei den Überstunden – und den fehlenden Kompensationen, war die Lockerung bei der Sonntagsarbeit ausschlaggebend. An diesem Punkt kristallisierte sich die Kritik an längeren Arbeitszeiten mit fehlenden Kompensationen. Sekundär war in dieser Konstellation die gleichstellungs-politisch motivierte Kritik am Arbeitsgesetz. Mit anderen Worten: Die oben zitierte von der Gegnerschaft am Abstimmungswochenende aufgestellte Liste mit den Forderungen Zeitzuschlag, Verzicht auf Sonntagsarbeit und Kürzung des Normalarbeitstages ohne Verweis auf die Aufhebung des Nachtarbeitverbotes für Frauen deckt sich weitgehend mit den hier erhobenen Prioritäten der Stimmberchtigten.

4. Regierungsvertrauen und Stimmverhalten

Seit Beginn der 90er Jahre ist viel vom Misstrauen der Schweizerinnen und Schweizer gegenüber der Regierung im Bundeshaus die Rede. Denn nach einer langen Vertrauensperiode in den Jahren 1977 bis 1990 zeigen die VOX-Daten seit 1991 – ungeachtet einiger Schwankungen – fast durchgehend regierungskritische Werte.⁴¹ Und die jüngste Entwicklung gibt nicht gerade zur Entwarnung Anlass: Nachdem im März 1995 ein negativer Höhepunkt mit einem Anteil Misstrauischer von 55 Prozent überschritten war, gingen die regierungskritischen Stimmen bis im Juni 1996 wieder leicht zurück (43 Prozent). Im Dezember 1996 hat sich die Situation wieder zugespitzt: In der VOX-Nachbefragung teilen 50 Prozent der Befragten die Ansicht, im Bundeshaus werde immer mehr gegen das Volk entschieden, die Regierung kenne die Sorgen und Wünsche der Stimmberchtigten nicht.⁴²

Ein Urnengang, bei dem eine parlamentarische Vorlage massiv verworfen wurde und eine pointiert regierungskritische Initiative relativ knapp scheiterte, bietet Anlass dazu, Bedeutung und Ausmass dieses Regierungsmissstrauens etwas genauer zu betrachten: Wer ist besonders misstrauisch? Wem gilt das Misstrauen und welche Rolle spielt es beim Stimmverhalten? Diese drei Fragen soll im folgenden kurz nachgegangen werden.

- Hinter dem Aggregat «Misstrauen» können sich recht ausgeprägte Fluktuationen verstecken. Das heisst: Selbst in der Phase der 90er Jahre, in der Regierungskritik vorherrscht, ändern sich Richtung der Kritik und KritikerInnen. Die Zusammensetzung der Misstrauischen ist keineswegs stabil. Dabei können vorlagenspezifische Effekte eine Rolle spielen und je nach parteipolitischer Profilierung einer Vorlage setzen sich auch die RegierungskritikerInnen anders zusammen: Bei der Abstimmung über die armeopolitischen Volksinitiativen «40 Waffenplätze sind genug» und die «F/A-18-Initiative» waren beispielsweise Personen mit einer politischen Linkorientierung im regierungskritischen Lager deutlich übervertreten.⁴³ Anlässlich der EWR-Abstimmung war es gerade umgekehrt; damals waren Befragte mit einer politischen Rechtsorientierung übervertreten.⁴⁴ Ferner scheinen auch längerfristige Trends zu wirken: Während anfangs der neunziger Jahre bis zum September 1993 vor allem die Linke regierungskritisch gestimmt war,⁴⁵ sind es seither eher die politisch rechts Orientierten.⁴⁶

⁴¹ In der VOX-Nachbefragung können die Befragten seit 1977 zu zwei Aussagen Stellung nehmen:

- «Ich kann mich meistens auf die Regierung im Bundeshaus verlassen. Sie handelt nach bestem Wissen und Gewissen, zum Wohle aller».
- «Im Bundeshaus wird immer mehr gegen und immer weniger für das Volk entschieden. Die Regierung kennt unsere Sorgen und Wünsche nicht mehr».

Wer eher der ersten Aussage zuneigt, gilt als Person mit Regierungsvertrauen. Wer sich eher für die zweite Aussage entscheidet, wird als Person mit Regierungsmisstrauen bezeichnet.

Vgl. dazu: Schloeth, Daniel (1994), Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25. September 1994, VOX Nr. 54, Zürich.

⁴² 35 Prozent bekunden Vertrauen, 15 Prozent legen sich nicht fest oder geben keine Antwort.

⁴³ 56 Prozent der Linksorientierten bezeichneten sich als misstrauisch; bei den Rechtsorientierten waren es 31 Prozent.

⁴⁴ 44 Prozent der Rechtsorientierten bezeichneten sich als misstrauisch, bei den Linksorientierten waren es 39 Prozent. Die Misstrauischen setzten sich damit zu 69 Prozent aus Personen mit einer Rechtsorientierung zusammen.

Im Dezember 1996 existiert kein signifikanter Zusammenhang zwischen politischer Orientierung und Vertrauen; unter den rechtsorientierten BürgerInnen ist der Anteil indessen immer noch grösser.

⁴⁵ Die einzige Ausnahme bildet die Abstimmung zum EWR, wo die Linke mit der Haltung der Regierung im Bundeshaus sichtlich zufrieden war.

⁴⁶ Die einzige Ausnahme bildet die Abstimmung vom Juni 1996, wo kein signifikanter Zusammenhang besteht und die Anteile beinahe gleich gross sind.

Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch ab, wenn man die Misstrauensbekundungen in der Deutschschweiz und der Romandie vergleicht: Bis zum September 1993 waren unter den DeutschschweizerInnen mehr Personen misstrauisch, mittlerweile kommt die Kritik vor allem aus der Romandie. Im Dezember 1996 beträgt die Differenz 8 Prozentpunkte; 57 Prozent der Romand(e)s bekunden Misstrauen, in der Deutschschweiz sind es 49 Prozent.

Abgesehen von dieser Differenz zwischen den Landesregionen zeichnet sich die Situation Ende 1996 aber vor allem dadurch aus, dass die regierungskritische Haltung fast alle sozialen und politischen Gruppen gleichmässig trifft: Weder bei der Siedlungsart, den Einkommens- und Bildungsschichten noch den Parteianhängerschaften sind signifikante Unterschiede auszumachen.

- Gerade das Beispiel der Romand(e)s zeigt aber auf, dass sich eine regierungskritische Haltung nicht zwingend im Abstimmungsverhalten niederschlagen muss. Der signifikante Zusammenhang zwischen Regierungsvertrauen und Stimmverhalten bei der Asylinitiative entfällt nämlich, wenn man den französischsprachigen Landesteil separat betrachtet. Das heisst, trotz Misstrauen gegenüber der Regierung im Bundeshaus haben in der Romandie Mehrheiten⁴⁷ gegen die SVP-Initiative gestimmt. Offensichtlich wurde die misstrauische Haltung durch andere – politische und wertmässige Einstellungen – neutralisiert, zumal sich damit auch gegen die Zürcher SVP politisieren liess. Mit anderen Worten: Die Bedingungen, unter denen Regierungskritik auch die Unterstützung von oppositionellen Volksbegehren zur Folge hat, wären vorerst noch genauer zu formulieren.
- Schliesslich gilt es darauf hinzuweisen, dass die erhobene kritische Haltung gegenüber der «Regierung im Bundeshaus» verschiedene Ursachen haben und gemäss der offenen Frageformulierung in der VOX Verschiedenes meinen kann. Da die bündesrätliche Politik in der vorliegenden Abstimmung insgesamt gute Noten bekam, liegt der Schluss nahe, dass sich die misstrauische Stimmung nicht nur gegen die Regierung im engeren Sinne richtet. Vielmehr ist zu vermuten, dass sich die Kritik auch an das Parlament oder andere politische Behörden bzw. Akteure und angesichts der anhaltenden wirtschaftlichen Krise an die Wirtschaftsführer richtet.

5. Methodischer Steckbrief

Die Grundlage für die vorliegende Analyse bildet eine durch das GfS-Forschungsinstitut in den zwei Wochen nach der Abstimmung vom 1. Dezember durchgeführte Befragung. Die aufbereiteten Daten lagen am 27. Dezember zur Auswertung bereit.⁴⁸

Die Befragung wurde zum vierten Mal mit der dezentralen telefonischen GfS-Befragungsanlage – Computer Aided Telephone Interviews (CATI) – mit Laptops realisiert. Die meisten Interviews dauerten zwischen 18 und 29 Minuten. Befragt wurden 1012 Stimmberechtigte

⁴⁷ Die 60 Prozent sind als Tendenz zu interpretieren, da die Fallzahlen beschränkt sind.

⁴⁸ Dazu ausführlicher: Longchamp, Claude/Kraut, Peter, Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 1. Dezember 1996.

Tabelle 5.1: Effektive und ermittelte Beteiligung bzw. Stimmenverhältnisse

		Vorlage		
		Asyl- initiative	Arbeits- gesetz	Stimm- beteiligung
Effektiv				
Ja-Anteil %		46.4	33.0	45.9
Erhoben				
Ja-Anteil %		40.2	31.0	59.7
Abweichungen		6.2	2.0	13.8

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 1. Dezember 1996; <http://www.admin.ch>

(Ausschöpfungsquote 39 Prozent). Die Stimmberchtigten der Schweiz mit Telefonanschluss bildeten die Grundgesamtheit. Daraus wurde in einem ersten Schritt eine sprachregional geschichtete Zufallsstichprobe gezogen. Die Personenauswahl erfolgte aufgrund der «Geburts-tagsmethode». Mit diesem Vorgehen sind insbesondere Stimmberchtigten aus Einpersonen-Haushalten gegenüber dem effektiven Anteil in der Bevölkerung deutlich untervertreten (-9.4). Da aber ein Zusammenhang zum Stimmverhalten weder theoretisch noch statistisch nachweisbar ist, wird von einer Gewichtung abgesehen. In der deutschen Schweiz wurden 745, in der Romandie 213 und in der italienischen Schweiz 54 Interviews durchgeführt.

Die Grösse der Stichprobe ergibt bei einer (reinen) Zufallsauswahl und einer Verteilung der Prozentwerte von 50:50 ein Vertrauensintervall von ± 3.1 Prozent. Das heisst, ein Tabellenwert von 50 Prozent liegt für die Gesamtstichprobe mit 95prozentiger Wahrscheinlichkeit zwischen 46.9 und 53.1 Prozent. Je näher die Prozentwerte an der 50 Prozent-Marke liegen und je weniger Fälle die untersuchte Einheit aufweist, desto grösser ist das Vertrauensintervall. Bei 100 Fällen würde ein Prozentwert bei einer Verteilung von 50:50 mit 95prozentiger Wahrscheinlichkeit zwischen 40 und 60 Prozent liegen (Vertrauensintervall ± 10 Prozent). Das aufgeführte Beispiel zeigt auf, dass mit dem bestehenden VOX-Sample das Vertrauensintervall häufig kritische Grössen erreicht und nur ein grösseres Sample Abhilfe leisten könnte. Wir halten uns an die Praxis in der VOX-Forschungsgemeinschaft, Personenkategorien, die weniger als 50 Fälle aufweisen und/oder im kritischen Vertrauensintervall liegen, mit einem Stern zu kennzeichnen. Diese Prozentwerte sollten ihrer relativen Ungenauigkeit halber nur als Tendenz interpretiert werden.

Die Interpretation des Abstimmungsverhaltens stützt sich nur auf signifikante Zusammenhänge, als Zusammenhangsmass wird Cramer's V verwendet. Es misst die Stärke der Beziehung zwischen zwei Variablen. Es nimmt den Wert 1 bei vollständiger Übereinstimmung und den Wert 0 bei keiner Übereinstimmung an. Werte unter 0.15 deuten auf einen nur schwachen Zusammenhang hin.

Die Verlässlichkeit der erhobenen Daten lässt sich am besten im Vergleich mit effektiven, bekannten Angaben überprüfen. Dazu bietet sich das Stimmverhalten an:

Vergleicht man das in der Befragung erhobene mit dem effektiven Stimmverhalten der materiell Stimmenden, so ergibt sich eine mittlere Abweichung von 4.1 Prozentpunkten. Während sich die Abweichung beim Arbeitsgesetz im Rahmen des Stichprobenfehlers bewegt, ist bei der Interpretation der Resultate zur Asylinitiative Zurückhaltung geboten. Das Volksbegehren unterlag in der Abstimmung mit 53.6 Prozent Nein-Stimmen nur knapp. 46.4 Prozent der Stimmenden und 12 Stände haben ja zur Vorlage gesagt. In der VOX-Nachbefragung zeigte sich ein insbesondere für sensible Themen wie Ausländerfragen bekanntes Phänomen. Der erhobene Nein-Stimmenanteil lag mit 60 Prozent deutlich über dem effektiven Resultat. Das heisst: AnhängerInnen der Initiative waren in der Nachbefragung schwieriger zu erfassen bzw. zu interviewen. Die Abweichungen sind aber nirgends so markant, dass eine Gewichtung nötig gewesen wäre.

Die Abweichung bei der Stimmbeteiligung (13.8 Prozentpunkte) entspricht dem Schnitt, der in den VOX-Analysen und anderen politischen Befragungen beobachtet wird. Von Gewichtungen wird auch diesem Falle abgesehen, weil die Ursachen des Overreporting weitgehend bekannt sind.⁴⁹ Vor allem in bezug auf politisch wenig Involvierte sind die Aussagemöglichkeiten jedoch beschränkt.

⁴⁹ Vgl. dazu: Hardmeier, Sibylle (1993), Die Differenz zwischen selbstdeklarierter und validierter Stimmbeteiligung. Ergebnisse eines Fragetests im Sample-Split-Design, Manuscript, Bern sowie Serdült, Uwe (1995), Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25. Juni 1995, VOX Nr. 57, Zürich.

Die Hauptergebnisse der Abstimmungen vom 1. Dezember 1996

Sibylle Hardmeier

Am 1. Dezember 1996 hatten die Stimmberechtigten zu zwei kontroversen und wichtigen Vorlagen Stellung zu nehmen. Dieser Meinung waren auch die Befragten: Sie massen beiden Abstimmungsvorlagen eine überdurchschnittlich hohe Bedeutung für unser Land zu (vgl. *Tabelle 1.3*).

Die Asylinitiative

Die erste von der SVP überhaupt lancierte Initiative «gegen die illegale Einwanderung» galt nicht nur als Stimmungsbarometer für die asyl- und ausländerpolitische Stimmung im Land, sondern auch als Gradmesser für die politische Schlagkraft der SVP. Aber auch der Bundesrat war herausgefordert: durch die unverblümte Kritik an seiner Asylpolitik und nach den jüngsten Niederlagen bzw. knappen Resultaten bei ausländerpolitischen Abstimmungen (Verbot der Rassendiskriminierung 1994, Lex Friedrich 1995, Erleichterte Einbürgerung für junge Ausländer 1994).

• Die vorliegende VOX-Analyse untermauert den abstimmungspolitischen Erfolg des Bundesrates: Der Mehrheit der Stimmberechtigten (55 Prozent) und 70 Prozent der Stimmenden war die ablehnende Haltung des Bundesrates bekannt. Die Profilierung des Bundesrates zeigt sich dabei vor allem im Vergleich: Die Neinparole des Parlaments war nur 41 Prozent der Stimmberechtigten bzw. 52 Prozent der Stimmenden bekannt (vgl. *Tabelle 1.4*). Aus den Motiven der Nein-Stimmenden und dem Argumententest lässt sich zudem ablesen, dass der bundesrätliche Einwand, die Initiative sei nicht wirksam, grosses Gewicht hatte: Erstens sticht dieser Einwand bei den spontan genannten, materiellen Begründungen der Nein-Stimmenden hervor (vgl. *Tabelle 2.4*). Zweitens hatte das entsprechende Argument von allen hier getesteten Argumenten die stärkste Verhaltensrelevanz (vgl. *Tabelle 2.6*). Im Vergleich dazu wurde die gegnerische Kritik am Vorschlag der staatlichen Zwangsverwaltung weniger breit aufgenommen. In den spontanen Entscheidmotiven figuriert dieser Kritikpunkt vergleichsweise selten (vgl. *Tabelle 2.4*). Dafür zeigt der Argumententest, dass die FDP-Anhängerschaft von diesem Einwand besonders angetan war.

- Wie bereits das knappe Abstimmungsresultat vermuten liess, hat sich aber die asyl- und ausländerpolitische Stimmung in der Schweiz noch nicht wesentlich entschärft: Die quantitativ gewichtige Gruppe der Ja-Stimmenden fühlte sich gerade von der allgemeinen Stossrichtung der Initiative und weniger von den konkreten Verfahrensmassnahmen angesprochen: «Stopp der Einwanderung», «zu viele AsylantInnen oder AusländerInnen» waren die Stichworte bei ihren spontanen Entscheidmotiven. Auch der Argumententest legt ein kritisches Potential offen. Denn mit den zentralen Argumenten des Initiativkomitees erklärten sich deutliche Mehrheiten der Stimmberchtigten einverstanden (vgl. *Tabelle 2.6*). Da dieses Einverständnis jedoch in vielen Fällen nicht verhaltensrelevant war, wirft das nochmals ein Schlaglicht auf die Kampagne von Bundesrat und gegnerischem Komitee: Offenbar konnten sie hier mit dem Argument der Unwirksamkeit entscheidend intervenieren.
- Im Vergleich zu früheren ausländer- und asylpolitischen Vorlagen gelang es der SVP weniger gut zu mobilisieren. Namentlich die signifikant überdurchschnittliche Unterstützung auf dem Lande, bei einfacheren Angestellten und unteren Einkommensschichten blieb diesmal aus (vgl. *Tabelle 2.3*). Zudem lässt sich das Nein durchaus auch als Plädoyer für die Öffnung der Schweiz interpretieren. Wer für eine Öffnung der Schweiz gegen aussen einsteht, hat zu 81 Prozent die Asylinitiative verworfen.

Die Revision des Arbeitsgesetzes

Bei der Abstimmung zum Arbeitsgesetz war vor allem die Deutlichkeit des Entscheids überraschend: 67 Prozent der UrnengängerInnen sagten Nein zur Vorlage des Parlaments. Mit der VOX-Analyse lässt sich dieses Verdikt der Stimmberchtigten deuten:

- Sowohl die spontanen Entscheidmotive als auch die Bedeutungszuschreibungen der Stimmberchtigten legen eine starke emotionale Betroffenheit offen. 86 Prozent der Stimmenden bzw. 83 Prozent der Stimmberchtigten teilen die Ansicht, dass die Schweiz eine vernünftige Revision des Arbeitsgesetzes brauche, die den Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgewogen Rechnung trage (vgl. *Tabelle 3.9*).
- Die Kritik an der Vorlage des Parlaments teilen nahezu alle sozialen und politischen Gruppen; die Unterschiede sind höchstens graduell. Für das klare Verdikt des Volkes war indessen die Koalition SPS-CVP bzw. Mitte-Links zusammen mit den Parteiungebundenen und den Romand(e)s verantwortlich (vgl. *Tabellen 3.2 und 3.3*). Einzig die Wählerschaft der FDP ist dem Parlament gefolgt und hat ja gesagt.
- Inhaltlich haben sich die negativen Allianzen kumuliert. Bei den spontan genannten Entscheidmotive erwähnen die Nein-Stimmenden neben gefühlsmässigen Begründungen vor allem auch die Lockerung der Sonntagsarbeit (vgl. *Tabelle 3.4*). Im Argumententest gewinnt die komplexere Frage der Arbeitszeiten und Kompensationen an Gewicht. 86 Prozent der Stimmenden teilen die Ansicht, dass die speziellen Belastungen der Nacht- und Sonntagsarbeit finanziell kompensiert werden müssen; 82 Prozent reklamieren für die gesundheitsbelastende Nachtarbeit spezielle Erholungszeiten, und 79 Prozent sind der Meinung, es sei falsch, in Zeiten der Arbeitslosigkeit von den einen immer mehr Arbeit zu verlangen.

Ist das Nein also als grundsätzliches Votum gegen einen Sozialabbau zu deuten? Der Argumententest der VOX-Analyse sagt eher nicht: Lediglich 49 Prozent der Stimmberchtigten

oder 53 Prozent der Stimmenden unterstützten die Aussage der sozialdemokratischen Partei «dem heute allgemein stattfindenden Sozialabbau müsse ein Riegel geschoben werden». Mit anderen Worten: Die Kritik der Stimmenden fokussierte sich auf die arbeitsrechtlichen Punkte. Angesichts der starken Flexibilisierungen der Arbeitszeiten – insbesondere bei den Tagesarbeitszeiten, weniger bei den Überstunden – und den fehlenden Kompensationen, war die Lockerung bei der Sonntagsarbeit ausschlaggebend. An diesem Punkt kristallisierte sich die Kritik an längeren Arbeitszeiten mit fehlenden Kompensationen. Die gleichstellungspolitisch motivierte Kritik am Arbeitsgesetz war in dieser Konstellation weniger wichtig- selbst für die Frauen: Die weiblichen Stimmberchtigten massen mit ihren Zustimmungsraten den Fragen der Erholungszeiten, der finanziellen Kompensationen und dem Sonntag als Feiertag mehr Bedeutung zu.

Das Regierungsvertrauen und die Romand(e)s

Im Dezember 1996 ist der Anteil regierungskritischer Stimmen erneut angestiegen. 50 Prozent der Befragten teilen die Ansicht, im Bundeshaus werde immer mehr gegen das Volk entschieden, die Regierung kenne die Sorgen und Wünsche des Volkes nicht. Dabei zeichnet sich die Situation 1996 dadurch aus, dass diese misstrauische Stimmung viele Teile der Bevölkerung gleichmässig trifft; die Romand(e)s allerdings signifikant häufiger. Hier bekunden 57 Prozent Misstrauen, in der Deutschschweiz sind es 49 Prozent.

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Abstimmung lassen sich daraus vor allem zwei Schlüsse ziehen:

- Gerade die Romand(e)s haben gezeigt, dass sich eine misstrauische Haltung nicht zwingend im Abstimmungsverhalten niederschlagen muss. Bei ihnen entfällt nämlich der signifikante Zusammenhang zwischen Vertrauen und Stimmverhalten zur Asylinitiative. Offensichtlich haben in der Romandie ausländer- und europapolitische Werthaltungen die regierungskritische Haltung neutralisiert, zumal sich damit auch gegen die Zürcher SVP politisieren liess. Mit anderen Worten: Die Bedingungen, unter denen Regierungskritik auch die Unterstützung von oppositionellen Volksbegehren zur Folge hat, wären noch genauer zu formulieren.
- Da die bundesrätliche Politik in der vorliegenden Abstimmung insgesamt gute Noten erhielt, liegt der Schluss nahe, dass sich die misstrauische Stimmung nicht nur gegen die Regierung im engeren Sinne richtet. Vielmehr ist im Kontext der beiden Abstimmungen zu vermuten, dass sich die Kritik auch an das Parlament und andere VertreterInnen der politischen Elite richtet und sie angesichts der aktuellen Wirtschaftslage auch die Wirtschaftsführer im Visier hat.

P.P.

8006 Zürich

Klaus ARMINGEON
Pascal SCIARINI (Hg.)

Deutschland, Österreich und die Schweiz im Vergleich

Deutschland, Österreich und die Schweiz teilen einige historische Wurzeln und eine gemeinsame Sprache. Dennoch wurden die politischen Systeme der drei Länder nur selten vergleichend analysiert. Dieser Band versammelt ausgewählte Beiträge einer ersten gemeinsamen Konferenz im Januar 1996, die von den fachwissenschaftlichen Vereinigungen der drei Ländern getragen wurde. Einige der Arbeiten sind vergleichend, andere konzentrieren sich nur auf ein Land – Deutschland, Österreich oder die Schweiz. Die Analysen identifizieren Gemeinsamkeiten und Unterschiede der politischen Kultur, der Institutionen oder der Staatstätigkeiten in diesen Ländern. *Alle Beiträge sind auf deutsch abgefasst.*

Autoren:

Klaus ARMINGEON, Rudolph BAUER, Markus FREITAG, Bernhard KITTEL, Stefan KÖRBER, Andreas LADNER, Gerhard LEHMBRUCH, Sigrid LEITNER, Hans J. LIETZMANN, Wolf LINDER, Herbert OBINGER, Anton PELINKA, Volker RONGE, Pascal SCIARINI, Uwe WAGSCHAL, Elisabeth WOLF-CSANÁDY

Sonderheft der *Schweizerischen Zeitschrift für Politische Wissenschaft*
Vol. 2, Heft 4. ISBN 3-908239-56-7, 361 Seiten, 40 FS/50 DM/320 ÖS.

Erhältlich im Buchhandel oder direkt bei:
Seismo Press, Rämistrasse 69, P.O. Box 313, CH-8028 Zürich.
Fax: +41-1-251-11-94; E-mail: peruso@soziologie.unizh.ch

URL der Zeitschrift: <http://www.unige.ch/ses/spo/rssp>

